



# Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Finanzausschuss  
Herrn  
Vorsitzenden Tilo Gundlack  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

E-Mail: [finanzausschuss@landtag-mv.de](mailto:finanzausschuss@landtag-mv.de)

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner –Straße 5  
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:  
Matthias Köpp  
Telefon: (03 85) 30 31-300  
E-Mail:  
[matthias.koepp@landkreistag-mv.de](mailto:matthias.koepp@landkreistag-mv.de)

Unser Zeichen: 212.00; 062.11-Kö/Th  
Schwerin, den 4. Mai 2022

## Anhörung Finanzausschuss zum Doppelhaushalt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gundlack,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Einladung zur Anhörung im Finanzausschuss.

### ***A) Kurz-, mittel- und langfristiger Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierungsbedarfe der kommunalen und privaten Schulträger***

#### **Fragen zum Themenschwerpunkt A)**

1. Welche konkreten Probleme gibt es für Schulträger aller Art bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen aktuell in jeglicher Hinsicht?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um aktuelle Probleme bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen zu lösen?
3. Welche insbesondere bürokratischen Vorgaben im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen sind überflüssig, bzw. könnten durch unbürokratischere Vorgaben ersetzt werden? Wie sehen diese unbürokratischeren Vorgaben aus?
4. Welche Punkte im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen machen andere Bundesländer besser? Was konkret ist in diesen Bundesländern anders geregelt, sodass die Umsetzung einfacher bzw. besser ist?
5. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern, erstens für die Jahre 2022 und 2023, zweitens von 2024 bis 2026 sowie drittens von 2027 bis 2030?
6. Wie hoch ist in den genannten Zeiträumen der nicht über zweckgebundene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf der kommunalen und privaten Schulträger?

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Str. 5  
19061 Schwerin  
Internet: [www.landkreistag-mv.de](http://www.landkreistag-mv.de)

7. Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und die Bundesfinanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hinaus die Schulträger in den Jahren 2022 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg- Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?
8. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen und privaten Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert?
9. Welche Auswirkungen haben die Entwicklung des Baupreisindex auf die Realisierung einerseits eigenfinanzierter und andererseits geförderter Schulbauprojekte?
10. Welche Veränderung in der Förderpraxis des Landes für Schulbauten wären erforderlich, um den Schulträgern mehr finanzielle Planungssicherheit zu bieten?
11. Welche anderen Aspekte müssten beim Schulbau und dessen Unterstützung durch das Land zukünftig stärker berücksichtigt werden?
12. Bei welchen dieser Aspekte sind derzeit Veränderungen absehbar bzw. in der Diskussion?

***B) Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.***

**Fragen zum Themenschwerpunkt B)**

**Vorbemerkung:**

Aus Sicht der Landkreise lässt die Digitalisierungsstrategie des Landes grundlegend die effiziente und notwendige Einbindung der Landkreise in die OZG-Umsetzung und der Finanzierung dieser weitreichenden Herausforderung vermissen. Der Landkreistag nimmt Ihre Fragen deshalb zum Anlass, auf wesentliche aktuelle Diskussionspunkte aufmerksam zu machen, die im Rahmen des Lenkungsausschusses E-Government zwischen dem Land und der kommunalen Familie streitig sind und für die der Entwurf des Landeshaushaltes der Landesregierung weiterhin keine Lösung anbietet.

Die kommunale Familie erhält aus den vielen Millionen, die dem Land von Seiten des Bundes aus Konjunkturmitteln und Corona-Beihilfen zufließen, keinerlei Unterstützung für die Digitalisierung der Verwaltung. Im Gegenteil: Das Land plant, die kommunale Familie dauerhaft mit erheblichen Mitteln an der Finanzierung grundlegender Basisdienste und IT-Grundverfahren zu beteiligen. Dies ist im bundesweiten Vergleich ungewöhnlich, andere Bundesländer haben eine weit niedrigere oder gar keine Beteiligung der kommunalen Ebene an Basisdiensten geregelt. Diese Kostenbeteiligung soll nunmehr über das FAG dauerhaft gesetzlich festgeschrieben werden. Entgegen der Gesetzesbegründung besteht hierüber kein Einvernehmen im Lenkungsausschuss E-Government. Vielmehr ist die Finanzierung der Basisdienste grundsätzlich umstritten, weswegen kein Haushalt zur Bewirtschaftung der Mittel beschlossen werden konnte und die entsprechende Vorlage sogar abgelehnt wurde.

Die Landesregierung verweigert sich einer Klarstellung, welche Aufwendungen für die OZG-Umsetzung durch die Nachnutzung von Onlinediensten aus anderen Bundesländern zu erwarten sind und wer diese tragen soll. Aus dem Haushaltsentwurf wird ersichtlich, dass die Landesregierung hierfür keinerlei Haushalts-Vorsorge treffen will und damit die finanzielle Grundlage fehlen wird, um das OZG in M-V effizient umzusetzen. Nach den Beschlüssen des IT-Planungsrates fallen für die Nachnutzung von Efa-Antragsdiensten (Efa = Einer für alle) für die Kostenpositionen für Betrieb, Weiterentwicklung, Wartung und Nutzerentgelte in den nachnutzenden Ländern an.

Nach ersten Schätzungen auf Basis des OZG-Aufwandschätzungsmodells sollen sich zwar selbst bei Nachnutzung aller potenziell verfügbaren EfA-Leistungen durch ein Land mit großer Einwohnerzahl die jährlichen Betriebskosten maximal auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag belaufen. Hinzukommen aber Wartung, Support und Nutzerentgelte.

Die in diesem Zusammenhang immer wieder von Vertretern der Landesregierung vorgetragene Behauptung, diese Aufwände in den Kommunen seien über die Sachkostenpauschale im übertragenen Wirkungskreis abgebildet, ist erwiesenermaßen irreführend. Die Höhe der Sachkostenpauschale für den übertragenen Wirkungskreis beruht auf einer Berechnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt), die ausdrücklich bisher die OZG-Umsetzungsaufwände bei der Zusammenstellung der Gestehungskosten für die Pauschale unberücksichtigt gelassen hat. Die OZG-bedingten Aufwände sind nicht in der Sachkostenpauschale berücksichtigt und es ist auch nicht ersichtlich, dass durch die Umsetzung des OZG Sachkosten in den Kommunen entfallen werden. Im Gegenteil: mit dem Onlinedienst wird ein zusätzlicher Kanal für die Bürgerinnen und Bürger eröffnet, Verwaltungsleistungen zu beantragen. Natürlich muss daneben der analoge Weg weiter eröffnet sein. Durch die OZG-Umsetzung fällt nichts weg, sondern es kommt Aufwand hinzu.

Ebenfalls in die Irre führt die von Seiten der Landesregierung behaupteten Zahlungsflüsse zwischen Land und kommunaler Familie. Ausweislich des Protokolls des IT-Planungsrates brüstet sich die Landesregierung auf Bundesebene damit, Millionenbeträge im Rahmen der OZG-Umsetzung an die Kommunen weiter zu leiten. Dies ist falsch. Gemeint ist wahrscheinlich der Breitbandausbau und der Digitalpakt Schule. Diese beiden Handlungsfelder zeigen, wie eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit gelingen kann. Die jeweils in diesen Sachgebieten bestehenden Finanzierungswege sind freilich gebunden und stehen nicht für die Finanzierung der allgemeinen OZG-Umsetzung auf der Vollzugsebene zur Verfügung.

Eine Beteiligung der Landkreise am OZG-Programmmanagement ist bisher nicht umgesetzt. Zum einen liegt die Verantwortlichkeit für die Normgebung zu ca. 90 % beim Land M-V, zum anderen findet der Vollzug zu fast 80 % bei der kommunalen Familie in M-V statt. Das Land verfügt also über die Möglichkeit, Digitalisierungshemmnisse in Gesetzen und Verordnungen zu minimieren, dies findet aber nicht statt. Daher wird oft der analoge „Status Quo“ digitalisiert, was zu erheblichen Komplikationen führt.

Die Praxisnähe der Vollzugsebenen wird zu wenig berücksichtigt. Statt die Vollzugsprofis mit mehrjähriger Erfahrung in diesen Bereichen in die Umsetzung aktiv einzubinden, setzt das Land fast ausschließlich auf externe Beratungsfirmen. Die „senior consultants“ zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass sie noch nie in M-V waren, von Verwaltung keine Ahnung haben, den Verwaltungsaufbau nicht kennen und faktisch in keinem Sachgebiet der öffentlichen Verwaltung über Fachkenntnisse verfügen. Hierfür gibt die Landesregierung mehr als 33 Millionen Euro aus.

*1. Was sind geeignete Parameter, um den Erfolg der Digitalisierungsstrategie eines Bundeslandes zu beurteilen?*

Aus fachlicher Perspektive ist für eine Beurteilung der Digitalisierungsstrategie zunächst die Ausgangslage zu analysieren. Dazu muss bekannt sein, in welcher Anzahl welche Vollzugsebene von der OZG-Umsetzung betroffen ist. Für eine Beurteilung ist dann die Ausgangslage mit der Aufgabenzuordnung und einem Umsetzungsstand in Beziehung zu setzen:

- a. Mit welchen Normsetzungskompetenzen ist welche staatliche Ebene für die Digitalisierung der jeweiligen Leistung verantwortlich (Bund Typ 1; Land Typ 2, 3 oder 4 und kommunale Familie Typ 5)? Die vollständige Zuordnung fehlt für MV nach wie vor.
- b. Auf welcher Vollzugsebene (Bund Typ 1; Land Typ 2a,3a und 4a und Kommunale Familie Typ 2b,3b,4b und 5) sind Verwaltungsleistungen bereits digitalisiert bzw. müssen digitalisiert werden? Voraussetzung hierfür ist, für das Land M-V die Zuordnung nach Landkreisen, kreisfreien Städte, große kreisangehörige Städte und Ämter/Gemeinden in der spezifischen Verteilung der Aufgaben vorgenommen ist.
- c. In welchen Reifegraden werden digitalisierte Leistungen flächendeckend über Basiskomponenten des Landes zur Verfügung gestellt? (Reifegrad 0-2, was nicht OZG-konform wäre; Reifegrad 3, was zwar OZG-konform, aber kaum Nutzen für die vollziehende Ebene wäre; oder sogar Reifegrad 4, wo echte Digitalisierungsgewinne für die vollziehende Ebene erwartet werden können).

Im Übrigen ergeben sich geeignete Parameter aus dem OZG-Leitfaden des Bundes.

2. *Welche Bundesländer sind besonders erfolgreich bei Digitalisierungsbestrebungen und was sind die Gründe dafür?*

Eine Bewertung der Strategien anderer Bundesländer ist uns nicht möglich, wir sehen aber ein sehr heterogenes Bild dazu und wollen einige Faktoren benennen, die zu guten Chancen zur Digitalisierung im Bundesland führen:

- a. NutzerInnenfreundlich ist ein einheitliches Portal für alle Vollzugebenen, bzw. ein Verbund unterschiedlicher Portale. Nutzerinnen müssen die Möglichkeit haben, die Leistungen der Behörden schnell und einfach zu finden und zu nutzen. Mit dem MV-Serviceportal stellt M-V ähnlich wie andere Bundesländer eine solche Plattform zur Verfügung.
- b. Eine Bereitstellung aller Basiskomponenten innerhalb des M-V Serviceportals für alle Vollzugebenen ist noch nicht gegeben, hierfür gibt es Beispiele für kooperativere Lösungen z. B. in Sachsen. Solche scheiterten in der Vergangenheit in M-V, vgl. Vorbemerkung.
- c. Zwar hat M-V eine für die digitale Welt lange Tradition der Zusammenarbeit der unterschiedlichen staatlichen Ebenen im Lenkungsausschuss E-Government. Dies unterscheidet uns von anderen Ländern, in denen eine institutionalisierte Zusammenarbeit fehlt oder erst aufgebaut wird. Die Landesregierung sieht aber immer weniger Nutzen in der kooperativen Zusammenarbeit. Das zuständige Ministerium bekundet ohne Rücksicht auf die Folgen einer solchen Aussage, dass die im Lenkungsausschuss getroffenen Beschlüsse für die Landesregierung nicht verbindlich seien.
- d. Ein wesentlicher Faktor für erfolgreichen Digitalisierungsbestrebungen ist die auskömmliche finanzielle Ausstattung aller Vollzugebenen, um auch prospektiv in der Verwaltung Digitalisierung zu entwickeln und nachhaltig in den Organisationen verankern zu können. Andere Länder zeigen, wie dies mit einer finanziellen Unterstützung der Vollzugebenen gelingen kann. In M-V wird hingegen der gegenteilige Weg beschritten: Keine Berücksichtigung der OZG-Zusatzaufwendungen, aber Schaffung eines Vorwegabzuges zur Mitfinanzierung von Basisdiensten, vgl. Vorbemerkung. In den Landkreisen in M-V fehlt es an finanziellen und damit auch an personellen Ressourcen. Die Gestaltung von immer neuen Förderprojekten entlang an

Fachanwendungen oder speziellen Themen bringt riesige bürokratische Hürden mit sich, welche aber nicht durch vorhandenes Personal in den kommunalen Verwaltungen aufgenommen, bedient und umgesetzt werden können. Das historisch gewachsene kleinteilige und durch Komplexität geprägte Entwickeln von Einzellösungen (Fachverfahren), muss unterbunden und in den einheitlichen Standards des IT-Planungsrates neu gedacht und wo möglich adaptiert werden. Eine Beschränkung von auf M-V beschränkten „minimal valuable Products“ begünstigt das Geschäftsmodell von externen Beratern, bringt aber keine Lösungen für Bürger und Verwaltung. Im Gegenteil: zu kurz gedachte Projekte stehen einer nativen Weiterentwicklung zu echten Mehrwehrt für die Verwaltung im Wege.

3. *Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen - einschließlich von Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene - sind besonders geeignet, um für das Land Mecklenburg-Vorpommern Digitalisierungsvorteile zu realisieren?*

Die im Rahmen einer solchen Anhörung mögliche kurze Antwort lautet: Wir wünschen uns eine kooperative, einvernehmliche OZG-Strategie von Land und kommunaler Familie, die die OZG-Umsetzung als gemeinsames öffentliches Interesse versteht und nicht als Wettbewerb. Wir wollen pragmatische und sachgerechte fachliche Lösungen mit dem Land entwickeln und brauchen dafür das Anerkenntnis, dass das OZG eine Zukunftsaufgabe ist und erstmal Geld kostet. Was im Breitbandausbau oder beim Digitalpakt Schule möglich ist – Land und Kommunen arbeiten für unsere Zukunft eng zusammen – sollte auch bei der Verwaltungsdigitalisierung möglich sein.

Praktisch gesprochen fehlt es aktuell an der Einbindung der fachlichen Ebene. Für die einzelnen OZG-Leistungen gibt es vielfach keine ausführlichen Prozessbeschreibungen. Um diese zu erstellen, fehlen in den Verwaltungen die (personellen) Ressourcen und eine gemeinsame Vereinbarung von Standardprozessen in den einzelnen fachlichen AGs im Land M-V. Diese sind aber Voraussetzung für eine digitale Lösung, die vom Land zentral erarbeitet und zur Verfügung gestellt sowie von allen getragen und genutzt wird. Das Programmmanagement des Landes arbeitet sich aktuell an digitalen Lösungen ab, für die keine (einheitlichen) Prozesse vorliegen.

4. *Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Mittel zur Verwaltungsdigitalisierung effizient eingesetzt werden können?*

Aus der Beobachtung der letzten Jahre halten die Landkreise drei Maßnahmen des Mittelensatzes für besonders zielführend:

Erstens sollte im zuständigen Ministerium eine schlagkräftige, personell auskömmlich aufgestellte Digitalisierungsabteilung aufgebaut werden. Die Strategie, öffentliche und sogar hoheitliche Aufgaben durch Projektpersonal auf Stundenbasis erbringen zu lassen, wirkt bisher nicht erfolversprechend. Aktuell werden viele externe Berater finanziert und „beschäftigt“, denen die fachliche Perspektive fehlt und aufgrund nicht vorhandener Ressourcen/Einbindung der kommunalen Fachlichkeit diese Perspektive nicht zugearbeitet werden kann. Die Digitalisierung ausschließlich für die Landesebene zu konzipieren und umzusetzen, kann wegen der Aufteilung der Vollzugsaufgaben zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen (Landesverwaltung, Kreisverwaltung, Ämter und Gemeinden) nicht gelingen. Vielmehr sind die Vollzugebenen einzubeziehen und ihre fachlichen Notwendigkeiten zielgerichtet zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zweitens sollte das Land den kommunalen Vollzugsebenen die Finanzierung der Basisdienste und IT-Grundverfahren zur Verfügung stellen, die für eine landesweite Vernetzung, Standardisierung, den Zahlungsverkehr und die Gewährleistung einer hohen Informations-Sicherheit erforderlich sind. Andere Länder um uns herum machen vor, wie es geht, z. B. Sachsen, Thüringen, Niedersachsen.

Drittens ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband egoMV, den kommunalen IT-Aufgabenträgern KSM und IKT-Ost sowie dem DVZ bei der durchgängigen ganzheitlichen Bereitstellung von Online-Diensten erforderlich.

5. *Welche personellen Ressourcen in der Landesverwaltung sind aus Ihrer Sicht notwendig damit die Koordination der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelingen kann?*

Zusätzlich zu der unter 4. bereits genannten Digitalisierungsabteilung benötigen die Fachressorts mehr Koordinatoren, die die Fachreferate bei der Umsetzung unterstützen. Die bisher eingesetzte Zahl an OZG-Koordinatoren in der Landesverwaltung erscheint nicht ausreichend. Diese Form der Koordinierung muss allerdings berücksichtigen, dass die Perspektive der Landesverwaltung alleine zu kurzfristig ist: Vollzugsebene für über 80 % der Verwaltungsleistungen ist nicht die Landesebene, sondern die kommunale. In der fachlichen Koordinierung auf Landesebene ist deshalb sicherzustellen, dass die (aus der Rechts- und Fachaufsicht bekannte und bewährte) Form der Einbeziehung der kommunalen Ebene erfolgt.

6. *Welche Kriterien sollten bei der Beschaffung von Fachverfahren verwendet werden, um eine langfristige Nutzbarkeit – auch unabhängig von einzelnen Unternehmen und/oder dem Betriebssystem des Endnutzers – zu gewährleisten?*

Die Verwendung von Fachverfahren in der Verwaltung entspricht dem aktuellen technischen Standard. Sie stellen eine Errungenschaft dar, die sich im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung häufig als rückständig und umständlich erweist. Häufig bieten Fachverfahren Insellösungen an, die es schwer bis unmöglich machen, die Anwendung für dieses Sachgebiet mit anderen Anwendungen zu verknüpfen. Langfristig werden an dieser Stelle übergreifende technische Standards und Systeme greifen, die die Fachverfahren interoperabel vernetzbar machen. Dabei wird es zu einer kooperativen, vernetzten Art der Leistungsbearbeitung kommen, bei denen die Systeme durch spezialisierte Rechenzentren arbeitsteilig bereitgestellt werden. Wir benötigen jetzt die Konzeption einer generischen datengetriebenen Betriebsplattform, unabhängig der Zugehörigkeit, voll zugänglich für alle Vollzugsebenen. Langfristig sollten nur Standards des IT-Planungsrates genutzt werden, damit auf dieser Basis eine landesweite Zusammenarbeit geschaffen werden kann.

7. *Welche Maßnahmen sind notwendig, um bei der Beschaffung von Fachverfahren und anderer Anwendungssoftware die Interoperabilität mit bereits existierenden Systemen sicher zu stellen?*

Soweit die Beschaffung von Fachverfahren erforderlich erscheint, ist eine Förderung für Projekte von Fachverfahrens-Herstellern besser sofort einzustellen, die prioritäre (exklusive), nicht standardkonforme Lösungen vorschlagen.

8. *Ergibt sich aus Ihrer Sicht ein Mehrwert aus der verstärkten Nutzung von Standards in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Falls ja, worin besteht dieser?*

Die maßgeblichen Vorteile der Standardisierung sind die Steigerung der Souveränität und die Kosteneinsparung. Diese kann nur durch die Analyse, Prozessoptimierung und konsequente Beseitigung von Digitalisierungshemmnissen geschehen, dafür müssen konsequent Gesetze und Verordnungen so schnell wie möglich durch den jeweiligen Normgeber angepasst werden. Die notwendigen Prozesse zur Anpassung der Rechtslage scheinen der Landesverwaltung als große Herausforderung, teilweise wird der Bedarf auch nicht erkannt.

9. *Welche Möglichkeiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, um beim Ausbau der Digitalisierung der Landesverwaltung einen möglichst hohen Teil der Wertschöpfung im Land stattfinden zu lassen?*

Die für die Digitalisierung benötigten Fach- und Sachkenntnisse sollten nicht bei externen Firmen und Beratungsgesellschaften zugekauft werden, vgl. Antwort zu Frage 4. Vielmehr sollte das Wissen bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und den Hochschulen des Landes durch Fort- und Weiterbildung und entsprechende Anreize im Land aufgebaut und gefördert werden.

10. *Wie müssen aus Ihrer Sicht Förderprogramme gestaltet sein, damit sie die Digitale Souveränität im Land unterstützen?*

Die Digitalisierung der Verwaltung sollte nicht nur über Förderprogramme realisiert werden, denn mit dem E-Government ist eine Modellierung der Linienorganisation verbunden. Zudem sind auf der landkreislichen Ebene die personellen Ressourcen knapp. Diese sollten für Inhalte genutzt werden und nicht für umständliche Anträge und Mittelabrechnungen im Rahmen anforderungsreicher Förderprogramme.

11. *Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausbildung seiner Fachkräfte die sich ändernden Anforderungen durch die Digitalisierung berücksichtigen?*

Erforderlich wird aus Sicht der Landkreise sein, dass sich die Bildungsinstitutionen stärker für neue Berufe/Studiengänge und vor allem Quereinsteiger öffnen. erforderlich ist absehbar ein Mix aus Spezialisierung und Generalisierung. Mit der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter bedarf es auch neuer Arbeitskonzepte und eines anderen Verständnisses eines lebenswerten Umfeldes (Wohnen, Kita, Schule, Mobilität und Kultur auf dem Land). Aktuell gehen neue Generationen in die Ausbildung, die (bildlich gesprochen) nicht mehr mit Papier arbeiten wollen und optimierte, bürgerzentrierte Prozesse erwarten.

12. *Wie bewerten Sie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung des OZG? Wurden hierbei Fehler gemacht? Wenn ja, welche und wie kann es in Zukunft verhindert werden, dass solche Fehler bei anderen Digitalisierungsprojekten wiederholt werden?*

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen. Zudem ist das Programmmanagement des Landes zu spät gestartet, es fehlt an der Kooperation auf Augenhöhe, die Vorgehensweise überzeugt nicht: der zweite Schritt (Digitalisierung) soll vor dem ersten (Prozessoptimierung) stattfinden oder es wird der Versuch unternommen, alles in einer Welle zu erledigen. Wiederum erscheint es als falsch, zu viele externe Berater beauftragt zu haben,

statt die Entwicklung und Umsetzung zusammen mit der kommunalen Fachlichkeit (und deren Ressourcenausstattung dafür) voran zu treiben.

13. *Ist die Anwendung von Künstlicher Intelligenz aus Ihrer Sicht in bestimmten Bereichen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl aktuell als auch zukünftig sinnvoll? In welchen konkreten Bereichen könnte die Anwendung von KI sinnvoll sein? Welche Auswirkungen hätte die Anwendung von KI auf andere Bereiche in den Behörden des Landes, z. B. die Personalsituation?*

Die Fragestellung eröffnet ein komplexes Feld. Bisher erscheint Vieles rund um „KI“ noch als „fake“, ernsthaft betroffen sind eher Funktionen wie das maschinelle Lernen. Soweit sich entscheidende Weiterungen ergeben sollten, sind große Lebensfragen der Ethik, Willensbildung und Entscheidungsfindung betroffen. Konkrete Nutzung in der Verwaltung wären z. B. Chatbots mit gepflegten Daten im Hintergrund als Unterstützung für die Behördenrufnummer 115.

14. *Wie bewerten Sie die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie? Warum beteiligen sich sehr selten kleine Unternehmen an Ausschreibungen des Landes bei Digitalisierungsprojekten? Wie ist es um die bürokratischen Hürden bei Ausschreibungen für Digitalisierungsprojekte des Landes bestellt?*
15. *Inwieweit wird Ihrer Meinung nach berücksichtigt, dass bei langfristigen Projekten, z. B. KONSENS-Anmeldungen, der technische und digitale Fortschritt während dieser Laufzeit immer wieder Eingang in stets zu aktualisierende Lastenhefte findet?*
16. *Wie sind die bisherigen Fortschritte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung zu bewerten, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wie ist die bisherige Effizienz des Mitteleinsatzes zu bewerten?*

Nach wie vor ist die Konzentration auf das MV-Serviceportal aus Sicht der Landkreise erfolgreich und sinnvoll. Die bisherigen Umsetzungserfolge im Bereich des OZG sind weit hinter den Erwartungen und den von den externen Beratern entwickelten Planungen entfernt. Der gewaltige Mitteleinsatz erscheint nicht effizient. Grundlegende strategische und operative Fragen sind weiterhin ungeklärt, weil die personellen Ressourcen in der Linienorganisation nicht als ausreichend erscheinen. Um es mit einem Sportbild zu sagen: zu viele Spielerberater, zu wenige gute Spieler auf dem Platz, um in der Klasse mithalten zu können. Maßnahmen wären entsprechend: Trainerwechsel und Team verstärken, Berater auf die Tribüne schicken.

17. *Wo sind andere Bundesländer weiter als Mecklenburg-Vorpommern?*

Bei der einvernehmlichen Gestaltung gemeinsamer Projekte mit den Kommunen erweisen sich andere Länder als erfolgreicher.

Ein großer Vorteil anderer Bundesländer ist ein gemeinsamer von Land und Kommunen getragener Landes-IT-Dienstleister. Von Seiten der Landesregierung ist keine Initiative erkennbar, diese Strategie anderer Länder aufzugreifen. *Die Idee geht vielmehr offenbar dahin, ohne jede Konsultation mit der kommunalen Familie und nur rudimentäre Informationen eine reine Landeslösung zu verfolgen. Satz?*

18. *Inwiefern lässt sich ein Rückstand bei der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern auf politische Entscheidungen oder das Handeln der Landesregierung zurückführen? Was haben andere Bundesländer besser gemacht?*

Leider hat M-V nach vielversprechenden Entwicklungen seit Ende der Nullerjahre in den letzten 3-4 Jahren nur eine geringe Weiterentwicklung der kooperativen Strukturen und Projekte erreicht. Die andernorts wahrnehmbare gemeinsame Aufbruchstimmung fehlt leider (Bsp. wie es kooperativ gehen kann sind Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland oder der bayerische E-Government-Pakt).

19. *Wie sind die bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung und die Effizienz des damit verbundenen Mitteleinsatzes zu bewerten?*

Auf die Vorbemerkung und die Antworten zu Fragen 4 und 16 wird verwiesen.

20. *Welche Defizite bei der Digitalisierung und Ineffizienzen bei der Verwendung der dafür eingesetzten Mittel sind besonders hervorzuheben?*

Erhebliche personelle und zu wenig finanzielle Ressourcen werden aktuell im Lenkungsausschuss E-Government und in einer dazugehörigen Arbeitsgruppe sowie dem Büro kooperatives E-Government eingesetzt. Auf die Antworten zu Fragen 2 und 3 wird verwiesen. Im Übrigen erscheint der umfangreiche Einsatz externer Beratungskräfte abseits des Lenkungsausschusses exklusiv für die Landesverwaltung als weniger effizient als angesichts der Kosten erwartet werden dürfte.

Aktuell drohen die Entwicklung paralleler Lösungen aufgrund fehlender Standards, fehlender Absprachen und Kooperation mit den Vollzugebenen und den dort aktiven Fachverfahrensherstellern und ihren Angeboten.

21. *Auf welche Gründe lassen sich diese Defizite bzw. Ineffizienzen zurückführen?*

Aus Sicht der Landkreise fehlt es den handelnden Akteuren im für Digitalisierung zuständigen Ministerium an der Überzeugung, dass eine kooperative Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern sinnvoll und im Interesse des Landes erfolgreicher ist. Das zuständige Ministerium fokussiert sich auf die Abarbeitung des Reifegrades 3 und verliert die gesamtstaatliche Verantwortung und die Sicht der Bürgerinnen und Bürger aus den Augen. Auch die Bildung eines Landesamtes zur Bündelung von IT-Kompetenzen wird ausschließlich als Landesangelegenheit verstanden, obwohl wesentliche IT-Grundverfahren, Zahlungsverkehr und IT-Sicherheit gar nicht solitär gestaltbar sind. Nach wie vor unternimmt die Landesregierung im Feld der OZG-Umsetzung keine Initiative zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Landkreisen. Dabei zeigen andere Ressorts, wie es gehen kann. Für den Digitalpakt Schule ist zum Beispiel eine Zusammenarbeitsvereinbarung aller Schulträger zustande gekommen, die zukunftsweisend ist.

22. *Welche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung könnten aus den Defiziten bei der Digitalisierung entstehen?*

Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte im Flächenland hat die Verfügbarkeit digitaler Lösungen für alle Wirtschaftszweige große Bedeutung. Sei es die Saison-Anmeldung des Fuhrparks in Agrarbetrieben, Baugenehmigungen oder Gewerbeanmeldungen: In der Verwaltung in M-V sollte das gleiche gehen, was im Internet mit der Privatwirt-

schaft geht, sonst droht die Abwanderung von Unternehmen und Fachkräften. Nicht einmal im Tourismus (Stichwort Mobilität und Unterkünfte, Freizeitaktivitäten) lassen sich digitale Nutzungen wegdenken. Ohne digitale Infrastruktur für die Wirtschaft, in Bahn/Bus und Kita/Schule gibt es nur Seen und das Meer.

23. *Welche wesentlichen Elemente müsste eine zeitgemäße Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten und was wären darin die wichtigsten Punkte, um die Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft des Landes zu beschleunigen und die dafür eingesetzten Mittel effizient zu verwenden?*

Wünschenswert wäre es aus Sicht der Landkreise, das Digitale M-V und die Verwaltungsdigitalisierung zusammenbringen und für eine moderne und innovationsoffene Sicht in der Gesellschaft zu werben. M-V könnte das erste smarte Bundesland werden, wenn Digitalisierung alle angeht und über Projekte zum Anfassen, Mit-Diskutieren und Ausprobieren alle gesellschaftlichen Gruppen an der technisierten Welt teilhaben können. Dazu benötigen wir jetzt ein über alle Ebenen geeintes Verständnis für die Herausforderungen dieser Zeit. Getragen werden muss diese Strategie vor allem aus dem Blickwinkel der Nutzerzentrierung und der Zielsetzung, landesweit gemeinsam entwickelte und abgestimmte (Qualitäts-)Standards für die Verwaltungsprozesse zu schaffen.

24. *Sollten die Hochschulen des Landes eine stärkere Rolle bei der Digitalisierung spielen, um die Mittel des Landes für die Digitalisierung effizienter einzusetzen?*

Den Hochschulen kommt eine wichtige Rolle dabei zu, allen Studierenden unabhängig von der Fachrichtung die jeweiligen Funktionen und Instrumente der Digitalisierung zu vermitteln, um so ein Höchstmaß an digitaler Souveränität zu vermitteln. Freilich ist im Bereich der Verwaltungsausbildung und -hochschule auf die Verwaltungsdigitalisierung besonderes Augenmerk zu legen. Die Generierung von Arbeitskräften mit der nötigen Grundausbildung ist oberstes Ziel. Die Umsetzung von Digitalisierung in der Verwaltung kann aber keine Aufgabe der Hochschulen sein. Die Hochschulen sind aber in ihrer Innovationskraft gefragt, z. B. einen Studiengang Verwaltungsdigitalisierung und -Informatik zu entwickeln ähnlich wie an der Hochschule Harz (<https://www.hs-harz.de/verwaltungsdigitalisierung>).

25. *Sollte Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Investitionen bzw. des Landes Bayern in seine Hochschulen in den Bereichen IT, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ebenfalls mehr Mittel für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf diesen Gebieten aufwenden, um an der technologischen Entwicklung des Megatrends Digitalisierung teilzuhaben?*

Aus Sicht der Landkreise ist es immer sinnvoll, über den Tellerrand zu schauen, was andere gut machen, schlaue Lösungen zu übernehmen und regional anzupassen.

26. *In welcher Größenordnung sollten zusätzliche Mittel für die genannten Bereiche bereitgestellt werden?*

Soweit sich die Frage auf zusätzliche Mittel für die Hochschulen bezieht, können die Landkreise dazu keine Einschätzung geben.

Aus den von den Landkreisen hier eingebrachten Anforderungen an die Digitalisierung der Verwaltung ergibt sich jedoch zusätzlicher Mittelbedarf. Die ganz überwiegende

Zahl der Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger werden von den Landkreisen bzw. der kommunalen Ebene erbracht werden. Die Digitalisierung in diesem Bereich könnte mit einer Digitalisierungspauschale aus Landesmitteln deutlich vorangebracht werden, zumal es sich überwiegend um Aufgaben handelt, die das Land auf die Landkreise übertragen hat. Die Landkreise haben insoweit einen personellen Mehrbedarf von 6,12 Mio. € jährlich prognostiziert, um die Verwaltungsleistungen digital aufzustellen. Eine solche Digitalisierungspauschale könnte in Anlehnung an die Regelung zur Infrastrukturpauschale in § 14 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b FAG in Verbindung mit § 10 Absatz 3 FAG ebenfalls ins FAG aufgenommen werden.

27. *Welchen Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wären damit verbunden und umgekehrt welche Risiken bestehen, sollte das Land die Mittel für Digitalisierung nicht effizienter einsetzen und an der technologischen Entwicklung nicht angemessen partizipieren?*

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

Für evtl. Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Finanzausschuss  
Der Vorsitzende  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Die Verbandsvorsteherin

Bearbeiter: Nicole Kuprat  
Bereich: Verbandsvorsteherin  
Telefon: 0385 / 77 33 47-10  
Email: nicole.kuprat@ego-mv.de  
Aktenzeichen:

Schwerin, 13. Mai 2022

## **Stellungnahme zur Anhörung am 23.05.2022: "Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.05.2022 und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Beratungen zum Doppelhaushalt.

Zum Fragenkatalog zum Thema „Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ möchten wir nachfolgend Stellung beziehen:

### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

## Zu 1.: Parameter für den Erfolg der Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierung ist ein Ansatz, um das Handeln der Verwaltung durch Verbesserung von Prozessen und Einsatz von Technik wirkungsvoller zu gestalten. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kann die Digitalisierung das entscheidende Werkzeug sein, um geografische Entfernungen, z.B. zu medizinischer Versorgung, zur Verwaltung oder zu Bildungseinrichtungen, zu überbrücken.



Abbildung 1: So leistungsfähig und vielfältig ist der Zugang zur digitalen Welt (Quelle: Deutschland-Index 2021)

Eine gute **digitale Infrastruktur** ist jedoch zunächst die Voraussetzung dafür, dass Onlineanwendungen angeboten und genutzt werden können.

Wie der [Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 des Kompetenzzentrums Öffentliche IT](#) zeigt, gibt es allein bei der Breitbandversorgung im Ländervergleich jedoch noch immer große Unterschiede (vgl. Abbildung 1). Obgleich die Entwicklungen auch in Mecklenburg-Vorpommern erfreulich sind, belegt unser Land im sog. Infrastrukturindex jedoch weiterhin einen der letzten Plätze (vgl. Anlage 1: Detailauswertung für Mecklenburg-Vorpommern).

Begleitende Anforderungen an Transparenz, Mitbestimmung, Unmittelbarkeit und Zeit- und Ortsunabhängigkeit von digitalen Leistungen beeinflussen das Angebot der Verwaltung. Dabei macht sich der Veränderungsdruck insbesondere bei den Kommunen bemerkbar, da sie im direkten

Kontakt mit Bürger:innen und Unternehmen stehen. Der Erfolg der Digitalisierungsstrategie wird schlussendlich auch an der **Inanspruchnahme der Angebote durch Bürger:innen und Unternehmen** gemessen.

Um die Digitalisierung also zum Erfolg zu bringen und Prozesse langfristig effizient zu gestalten, bedarf es einer **umfassenden Digitalisierungsstrategie, die auch die Kommunen einbezieht**.

### Geschäftsstelle:

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

### Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail [info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)  
De-Mail: [poststelle@ego-mv.de-mail.de](mailto:poststelle@ego-mv.de-mail.de)  
Web [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

### Bankverbindung:

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Folglich müssen die Kommunen bei der Digitalisierungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern eine größere Rolle einnehmen. Es braucht eine gemeinsame durchgängige Strategie, um den weitreichenden Folgen des digitalen Wandels gerecht zu werden. Die Verwaltungen und kommunalen Behörden müssen konkret in die Vorbereitung und Umsetzung eingebunden werden, um die Bedarfe und Anforderungen der Kommunalverwaltungen sowie der Bürger:innen und Unternehmen zu berücksichtigen und die digital zur Verfügung gestellten Verwaltungsleistungen erfolgreich zu etablieren.

**Eine gemeinsame durchgängige Digitalisierungsstrategie, zielgerichtete Programme und flächendeckende Einzelprojekte müssen daher besser ineinandergreifen.** Abweichungen sollten interpretiert und Handlungen aus diesen Abweichungen zeitnah abgeleitet werden. Wichtige geeignete Parameter dabei: eine Zentralisierung der Rechenzentren-Infrastruktur, das Angebot der durch die Rechenzentren angebotenen Dienstleistungen, die Anzahl der online zur Verfügung stehenden (Fach-)Verfahren, die Anzahl der in zentralen Rechenzentren betriebenen Fachverfahren. Als Beispiel sei hier auf die Umsetzung des DigitalPaktes Schule verwiesen; eine digitale Ausstattung und der Ausbau der Schulen ohne eine leistungsstarke Breitbandanbindung bzw. eine Schaffung der technischen Voraussetzungen ist nicht möglich. Ein kompetentes Digitalisierungsministerium sollte dabei die Steuerungsfunktion übernehmen und die entsprechenden Rechtsvorschriften und notwendigen Prozesse auf den Weg bringen.

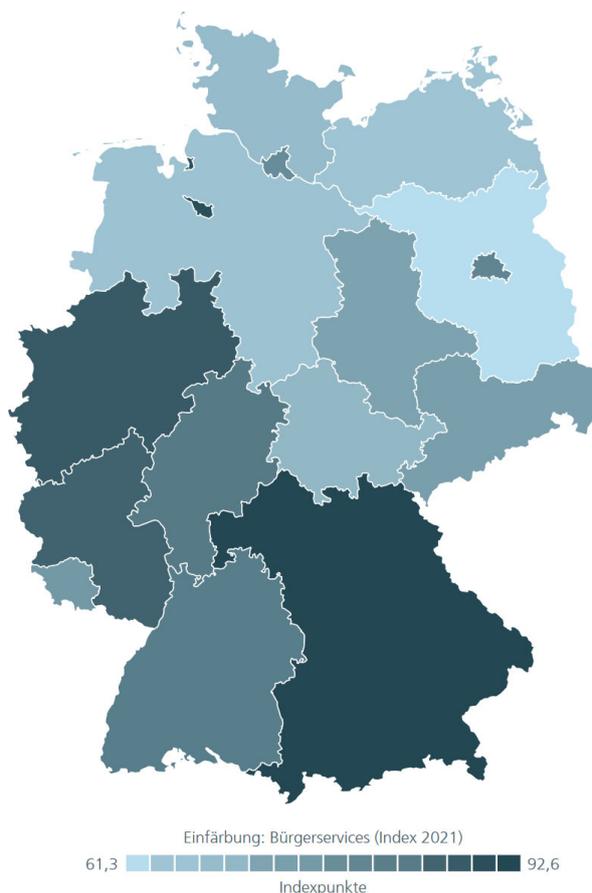


Abbildung 2: So bürgerorientiert ist die digitale Verwaltung (Quelle: Deutschland-Index 2021)

## Zu 2.: Welche Bundesländer sind besonders erfolgreich bei Digitalisierungsbestrebungen und was sind die Gründe dafür?

### **Land und Kommunen müssen die Digitalisierung gemeinsam vorantreiben!**

Das Land ist aufgefordert, seine Kommunen bei den Herausforderungen der Digitalisierung zu unterstützen. Ohne die Bereitstellung von finanziellen Mitteln wird es bei der Digitalisierung der Kommunen kein langfristiges Vorankommen geben. Andere Bundesländer haben dies längst erkannt.

So hat das Land Hessen mit dem Förderprogramm ‚Starke Heimat Hessen‘ seinen Kommunen zuletzt insgesamt 16 Millionen Euro als zweckgebundene Zuwendung für Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung bereitgestellt. Auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Schleswig-Holstein oder [im Saarland](#), machen sich viele Länder im

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Schulterschluss mit den Kommunen auf den Weg einer gemeinsamen Strategie, um die Digitalisierung nachhaltig voranzutreiben.

Ein **Teilerfolg** im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der OZG-Umsetzung sind die vom Zweckverband eGo-MV entwickelten Onlinedienste auf Basis des MV-Serviceportals für die OZG-Leistungen "Sterbefallanzeige" (OZG-ID 10235) & "Sterbeurkunde" (OZG 10237). Diese werden nun für Mecklenburg-Vorpommern mitgenutzt. Der Onlinedienst steht allen Kommunen über das MV-Serviceportal kostenfrei zur Verfügung. Ein großer Teil der Standesämter ist Stand Ende Januar 2022 produktiv und die fehlenden Standesämter werden in naher Zukunft angebunden. Bestattungshäuser und Privatpersonen in der Region nutzen diesen Dienst bereits operativ. Wirtschaftlich betrachtet, ist die Nachnutzung des bereits vorhandenen kommunalen Onlinedienstes des Zweckverbandes eGo-MV über das MV-Serviceportal vorteilhafter als die EfA-Mitnutzung des Onlinedienstes des Themenfeldführers Niedersachsen.

### **Zu 3.: Geeignete organisatorische, rechtliche und sonstige Änderungen, um für das Land Mecklenburg-Vorpommern Digitalisierungsvorteile zu realisieren**

**Um die Digitalisierung voranzubringen, bedarf es einheitlicher Vorgaben und gemeinsamer Standards!**

Wie schon in [DS 7/1208 vom 01.11.2017](#) festgestellt, sind Grundvoraussetzungen für die Vernetzung unterschiedlicher Angebote u.a. „**einheitliche Standards für die Formatierung von Daten, die Etablierung normierter Schnittstellen sowie die klare Regelung von Zugriffsrechten auf den Datenbestand**“.

Vor diesem Hintergrund wurde schon damals, in der Rahmenvereinbarung zur E-Government-Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e.V., festgehalten, dass **Land und die kommunale Ebene gemeinsam das E-Government bzw. die Digitalisierung vorantreiben**. Geplante E-Government-Maßnahmen sollten bspw. mit Hilfe von Standards umgesetzt werden, die von den Partnern der Vereinbarung gemeinsam definiert werden. In diversen Anhörungen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen mussten die Kommunen diese gemeinsame Erarbeitung aber immer wieder einfordern; in die Entwicklung gemeinsamer Standards sind die Kommunen kaum und zu spät eingebunden worden. Bestehende Digitalisierungsvorteile im Land, wie bereits bestehende Lösungen und Eigenentwicklungen wurden dabei nicht oder nicht ausreichend einbezogen bzw. genutzt.

**Eine Einigung auf IT-Standards** ist deshalb unerlässlich. Dazu bedarf es konkreter Anleitungen und Strategien für ein einheitliches Vorgehen, beispielsweise bezogen auf Standards für die Kommunikation im Rahmen des Anschlusses und der Nutzung von CN-LAVINE aber auch in Bezug auf die Umsetzung von digitalen Leistungen.

Gleiches gilt für die Umsetzung von Standards und Beschlüssen des IT-Planungsrates, der seit seiner Gründung 2010 ein zentrales Gremium in der Bund-Länder Zusammenarbeit ist. Mit dem Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern werden aber auch die Kommunen verpflichtet, Interoperabilitäts- und Informationssicherheitsstandards gemäß den Vorgaben des IT-Planungsrates einzuhalten. Für die Landesverwaltung werden daraus Festlegungen zu E-Government-Basisdiensten und IT-Landesstandards abgeleitet, die Kommunen hingegen werden bei Umsetzungsprojekten oftmals nicht eingebunden. Dies hat zur Folge, dass zur (Nach-) Nutzung durch die Kommunen

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail [info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)  
De-Mail: [poststelle@ego-mv.de-mail.de](mailto:poststelle@ego-mv.de-mail.de)  
Web [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



eine Anpassung einzelner Komponenten erforderlich ist und aus Sicht der Kommunen oftmals eine „willkürliche Festlegung erfolgt, was Basiskomponente wird“. Durch eine fehlende Einbeziehung der kommunalen Ebene bei den derzeitigen Standards führt deren Einführung oftmals zu einem höheren Verwaltungsaufwand und dadurch auch zu erhöhten Kosten für die Kommunen. Dem kann nur entgegengewirkt werden, wenn die Kommunen von Beginn an mehr Einfluss auf die Entwicklung / Weiterentwicklung nehmen können.

Daher würden wir es begrüßen, dass Land und Kommunen zukünftig gemeinsam an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Basisdienste und weiterer gemeinsamer Infrastrukturen arbeiten, damit von vornherein die kommunalen Bedarfe und Lösungen mit in den Blick genommen werden und Parallelentwicklungen vermieden werden können. Damit verbunden ist sinnvollerweise auch eine Aufgabenübertragung an die kommunale Ebene.

Durch das Prinzip der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme durch die Kommunen ergibt sich derzeit keine konsequente durchgesetzte Pflicht zur Umsetzung, auch nicht zur Nutzung der vom Land angebotenen Basisdienste und kooperativen Komponenten.

#### **Zu 4.: Organisatorische Voraussetzungen für einen effizienten Mitteleinsatz in Verbindung mit 5.: personelle Ressourcen in der Landesverwaltung**

**Die Themen IT und Digitalisierung müssen konsequent an einer Stelle gebündelt und die föderale Zusammenarbeit verbessert werden!**

Durch die voranschreitende und alle Lebens- und Politikbereiche umfassende Digitalisierung wird vermehrt bei gleichgelagerten Aufgaben von Land und Kommunen die Zusammenarbeit erforderlich sein. Es wird dabei nicht nur um Zusammenarbeit, sondern verstärkt auch um die gemeinsame Nutzung von Ressourcen gehen. In Schleswig-Holstein beispielsweise wurde zu diesem Zweck ein **gemeinsames kommunales Kompetenzzentrum für die digitale Transformation** als Anstalt öffentlichen Rechts (ITV-SH) gegründet. Träger dieser sind alle Gemeinden, Ämter und Kreise Schleswig-Holsteins, sprich, das Land hat dieses für alle Kommunen ins Leben gerufen, unterstützt dieses finanziell und hat Mitarbeiter dahin abgeordnet. Die Aufgabe der ITV-SH besteht vordergründig darin, die Kommunikation zwischen den Trägern, den kommunalen Landesverbänden und Dritten zu ermöglichen und zu fördern sowie die Interessenvertretung der Träger gegenüber Dritten in den Bereichen IT und Digitalisierung vorzunehmen. Der Zweckverband eGo-MV hat diesbezüglich immer die Meinung vertreten, dass solch eine weitere kooperative Einrichtung in unserem Bundesland nicht notwendig ist, da er bereits seine Mitglieder und damit die Mehrheit der Kommunen im Land vertritt und die Kommunikation zwischen den Mitgliedern, den kommunalen Spitzenverbänden und Dritten ermöglicht. Bereits in den vergangenen Jahren ist es gelungen, zentrale E-Government-Lösungen in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen (in Form des Zweckverbandes) zu etablieren.

Aus unserer Sicht sollte die bewährte Form der kommunalen Zusammenarbeit in Form des landesweiten Zweckverbandes weiter genutzt und zu einem Digitalisierungskompetenzzentrum ausgebaut werden, um die Synergien weiter zu heben.

Die **Verfügbarkeit von personellen Ressourcen** – IT-Projektmanagement-, IT-Entwicklungs- und Umsetzungskapazitäten sowie zur Steuerung – determiniert den Erfolg der Digitalisierung. Das steuernde und koordinierende Personal sollte daher auch in den entsprechenden Fachministerien und Fachaufsichten bereitgestellt und Ressourcen im Land fachlich gebündelt werden. Dazu ist eine effektive, **durch das entsprechende Fachministerium gesteuerte Koordinierung** notwendig, beispielsweise durch ausreichendes

##### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

##### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

##### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Personal in einem eigens für E-Government bzw. die Digitalisierung zuständigem Referat. Dabei müssen bereits im Vorfeld alle Aufgaben klar definiert und Zuständigkeiten sowie Kompetenzen detailliert geregelt sein. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die noch immer unklaren Strukturen der bereits vorhandenen gemeinsamen Einrichtung des „Büros kooperatives E-Government“, welches die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen sicherstellen soll. Bereits jetzt ist es allerdings schwer gefallen die Aufgaben und Kompetenzen des Büros klar zu definieren und auch personell zu untersetzen.

Als ein gutes Beispiel sei hier auf die vier europäischen Top-Länder mit der am weitesten fortgeschrittenen Digitalisierung Estland, Spanien, Dänemark und Finnland zu verweisen, die auf eine institutionelle Verankerung von Digitalisierung setzen. Zentral für den Erfolg dieser Länder ist, dass sie neben der Verankerung der Digitalisierung in einem traditionell starken Ministerium **umfassende Umsetzungskapazitäten** dafür aufgebaut haben – entweder in Form eigener Agenturen oder im Ministerium selbst. Siehe auch unter [https://publicgovernance.de/media/1st\\_ein\\_Digitalministerium\\_erforderlich\\_internationale\\_Erfahrungen.pdf](https://publicgovernance.de/media/1st_ein_Digitalministerium_erforderlich_internationale_Erfahrungen.pdf).

Der Aufbau von eigenen IT-Projektmanagement-, IT-Entwicklungs- und Umsetzungskapazitäten ist zur Stärkung der Wertschöpfung des Landes dringend notwendig. Die Einbindung von förderalen Fach-Kapazitäten schafft gleichzeitig zusätzliche Synergien.

Im Zusammenhang mit dem Auf- bzw. Ausbau der personellen Ressourcen sollte auch erwähnt werden, dass der **Einbezug von externen Unternehmen auf eine Beratung und Unterstützung beschränkt**, aber auch begrenzt werden sollte. Den Antworten der Landesregierung auf die entsprechenden kleinen Anfragen des Landtages ([DS 8/368 vom 30.03.2022](#) und [DS 8/357 vom 01.04.2022](#)) ist zu entnehmen, dass beispielsweise die Beratungsagentur PD weitreichende Aufträge für die Umsetzung des E-Governments in unserem Lande erhalten hat.

## **Zu 6.: Kriterien zur Beschaffung von Fachverfahren, um eine langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten in Verbindung mit 7.: Maßnahmen zur Sicherstellung der Interoperabilität sowie zu 8.: Mehrwert aus der verstärkten Nutzung von Standards in der Digitalisierung**

### **Interoperable Systeme schaffen Ebenen übergreifende Vorteile und verbessern die Qualität von Diensten!**

Bei der Anwendung neuer Technologien werden **offene Standards** immer wichtiger, um sich nicht in langfristige Abhängigkeiten von Privaten zu begeben sowie Synergien zu realisieren (Stichwort digitale Souveränität).

Folgende, nicht abschließende Kriterien, müssen deshalb schon bei der Beschaffung von Fachverfahren angewandt werden und gewährleistet sein:

- Fachverfahren müssen für einen zentralen Betrieb geeignet sein, inkl. einer „echten“ Mandantenfähigkeit, um schlussendlich komplexe und heterogene IT-Infrastrukturen zu vereinfachen.
- Fachverfahren müssen (offene) Standards bedienen können, beispielsweise um die Übernahme der Daten aus den alten Fachverfahren zu vereinfachen.
- Fachverfahren sollten über eine Schnittstelle zum E-Akte-System verfügen; eigene, verfahrensbezogene Archivsysteme sind unwirtschaftlich. Die Bereitschaft der

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin  
  
Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail [info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)  
De-Mail: [poststelle@ego-mv.de-mail.de](mailto:poststelle@ego-mv.de-mail.de)  
Web [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



Verfahrensanbieter, sich an Dokumentenmanagementsysteme anzubinden, ist derzeit jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt.

- Fachverfahren sollten möglichst unter Nutzung von Open Source Software (OSS) verfügbar sein, um zum Ausbau der Digitalen Souveränität beizutragen und die Abhängigkeit von Monopolisten zu verringern.

Die o.g. Kriterien bei einer Beschaffung müssen von Beginn an detailliert vorbereitet und aufgestellt und in den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt und aufgenommen werden. Dazu müssen Übersichten über bereits vorhandene und bestehende Lösungen und Systeme, über die vorhandenen und zu nutzenden Datenformate sowie die vorhandenen und zu schaffenden bzw. zu verwendeten Schnittstellen vorhanden sein.

Mehrwerte ergeben sich in erster Linie aus einer durch gemeinsame Standards ermöglichten Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen. Ein gemeinsames Vorgehen ist notwendig, insbesondere wenn es sich um Verwaltungsleistungen handelt, welche die Integration zahlreicher Komponenten erfordert bzw. von hoher technischer Komplexität sind. Durch den Einsatz von Standards können Skalierung und Effizienzsteigerung erreicht werden. **Behörden sorgen mit gemeinsamen Infrastrukturen und standardisierten Plattformen dafür, dass sich einmal entwickelte Lösungen gut anpassen und nachnutzen lassen.**

Mehrwerte ergeben sich aber auch durch eine harmonisierte und zentralisierte IT-Landschaft bzw. eine Auslagerung der kommunalen IT in ein Rechenzentrum. Dies wiederum bietet den Vorteil, dass Systeme zentral gemanagt werden können, was wiederum zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus beiträgt. Das Land M-V sollte Bestrebungen dieser Art auch für die kommunale Familie unterstützen. Ein bereits vor Jahren angeregter IT-Konsolidierungsfonds, gerade für die finanzschwachen Kommunen, sollte demnach realisiert werden.

Eine größtmögliche effektive Nutzung der vorhandenen kommunalen IT-Infrastruktur erfordert zeitgleich aber auch eine Einbindung in die Gesamtinfrastruktur.

### **Zu 9.: Welche Möglichkeiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, um beim Ausbau der Digitalisierung der Landesverwaltung einen möglichst hohen Teil der Wertschöpfung im Land stattfinden zu lassen?**

#### **Mehr Wertschöpfung durch die Digitalisierung realisieren!**

Die regionalen IT-Dienstleister wurden bisher oftmals monetär und in der politischen Priorisierung vernachlässigt. Heute und zukünftig stellen sie das Rückgrat der Digitalisierung und damit der Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern dar. Bei Nutzung offener Standards und quelloffener Software können regionale IT-Unternehmen durch **Gewährleistung des Supports** einen Teil der Wertschöpfung für sich vereinnahmen, der sonst wie so häufig in Form von Lizenzgebühren bei großen, international agierenden IT-Konzernen landen würde.

Weiterhin sollten **im Land entwickelte IT-Lösungen und Fachverfahren bei der Umsetzung einbezogen**, geprüft und genutzt werden; beispielsweise sei hier auf die vom Zweckverband eGo-MV entwickelte zentral betriebene, mandantenfähige, webbasierte [Wohngeldkomplettlösung](#) mit den Komponenten Wohngeldrechner und Antrags-Assistent verwiesen, die trotz mehrmaliger Vorstellung beim zuständigen Ministerium im Rahmen der OZG-Umsetzung nicht berücksichtigt und stattdessen eine Neuentwicklung außerhalb des Landes vorangetrieben wurde.

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Um eine Wertschöpfung zu realisieren, sollten **regionale IT-Dienstleister, regionale und kommunale Fachkompetenzen folglich stärker und intensiver einbezogen** werden. Um Zeitaufwand und Mitteleinsatz effektiv zu gestalten, sollte parallel die Einbindung von externen Beratungsfirmen begrenzt werden (vgl. Ausführung zu 4./5.). Wertschöpfung ergibt sich ebenso durch Angebote zur Förderung für Startup-Unternehmen und zur Ansiedlung weiterer Fachunternehmen in unserem Bundesland sowie aus einer nachhaltigen Nachwuchsförderung.

### **Zu 10.: Wie müssen aus Ihrer Sicht Förderprogramme gestaltet sein, damit sie die Digitale Souveränität im Land unterstützen?**

**In einer gemeinsamen und durchgängigen Digitalisierungsstrategie des Landes sollten Förderprogramme derart ausgestaltet werden, dass die kommunale Ebene erfasst und einbezogen wird sowie aus Digitalisierungsfonds gemeinsame Projekte finanziert werden!**

Die Landesregierung kann zur breitflächigen Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wesentlich beitragen, indem sie die strategischen, technologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung schafft. Die **gezielte Förderung von Initiativen zum Kompetenzaufbau** treibt den Modernisierungsprozess zusätzlich voran.

Die Auszahlung der Fördermittel sollte dabei an sinnvolle und eindeutig messbare Erfolge geknüpft werden und nicht den Auf- bzw. Ausbau paralleler Infrastrukturen fördern. Die **Eingangsvoraussetzungen und die Anforderungen an eine Projektantragstellung dürfen dabei nicht überreglementiert werden** und müssen verhältnismäßig sein, um Hürden bei einer Antragstellung durch die kommunale Ebene abzubauen. Ein aktuelles Beispiel stellen die Anforderungen an Förderungen im Rahmen des OZG-Programms MV-Kommunal 3+ dar; die Festlegung von qualitativen, externen sowie monetären Kriterien sowie die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach WiBe 5.0 des Bundes sind für die kommunale Ebene nach bzw. kaum ohne externe Begleitung händelbar.

Weiterhin ist ein stärkerer Einbezug und eine stärkere Gewichtung von Eigenentwicklungen bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Land M-V erforderlich. Im Falle einer Nachnutzung bzw. dem Einsatz von EfA-Lösungen sollten Förderprogramme systemoffen ausgestaltet sein sowie das Prinzip der Freiwilligkeit der kommunalen Ebene berücksichtigen.

Digitalisierung bedeutet auch, die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der öffentlichen Hand nicht zu vernachlässigen. Das Land sollte den Kommunen daher finanziell unter die Arme greifen, um gemeinsam an einer **verbesserten, Ebenen übergreifenden Informationssicherheit zu arbeiten**.

### **Zu 11.: Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausbildung seiner Fachkräfte die sich ändernden Anforderungen durch die Digitalisierung berücksichtigen?**

**Eine Grundvoraussetzung für die digitale Transformation ist eine Fort- und Weiterbildung sowie die Aktualisierung der Ausbildungsinhalte!**

Die Schwierigkeiten der Einstellung von qualifiziertem Personal wird betont. Auch wenn die Pandemie temporär die Chancen der öffentlichen Hand erhöht hat, wird es mittelfristig

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin  
  
Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



schwierig bleiben, hochqualifiziertes Personal – ohne weitreichende finanzielle Angebote – zu rekrutieren.

Allein in Bezug auf die Ausbildung von IT-Fachkräften besteht im Land ein großer Nachholbedarf; laut Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 des Kompetenzzentrums Öffentliche IT ist die Zahl der Informatik-Studienanfänger:innen in Mecklenburg-Vorpommern mit 12,2 pro 100.000 Einwohner:innen die niedrigste aller Länder. Hinzu kommt die Herausforderung, dass neben dem IT-Know-how Kenntnisse um die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung wichtig sind, insbesondere auch Kenntnisse der Kommunalverwaltung. Dies ist bedeutend für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung Ebenen übergreifender Infrastrukturen und Standards für die Digitalisierung.

Lehrpläne der (Fach-)Hochschulen müssen an die derzeitigen und künftigen Anforderungen der Praxis angepasst werden; Praktiker sollten in die Ausgestaltung der Lehre bspw. durch Gastvorlesungen einbezogen werden. Berufsbegleitende Angebote bzw. kompakte modulare Digitalisierungskurse zur Fort- und Weiterbildung sollten für Fachkräfte und Nicht-Techniker auf der Landes- und kommunalen Ebene zur Verfügung stehen (vgl. auch [Stellungnahmen der Sachverständigen zur Anhörung vor dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung in Bezug auf DS 8/249](#))

**Zu 12.: Wie bewerten Sie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung des OZG? Wurden hierbei Fehler gemacht? Wenn ja, welche und wie kann es in Zukunft verhindert werden, dass solche Fehler bei anderen Digitalisierungsprojekten wiederholt werden?**

**Kommunen müssen die Digitalisierungsvorhaben von Beginn an einbezogen werden!**

Die Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Damit hat der Bund den Eindruck vermittelt, dass bis zum Ende des Jahres 2022 für Bürger:innen alle Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung stehen. Leider regelt das OZG nur, dass es einen Online-Zugang bis zur Rathaus Tür der Kommune geben soll, allerdings nicht, wie es anschließend im Backend weiter umgesetzt werden soll. Gerade dies ist eminent für Bürger:innen, denn hierbei könnten kommunale Kapazitäten genutzt werden, um bei dieser Umsetzung besser zu unterstützen und schneller zu entscheiden.

Dem Land fehlte jedoch zu Beginn eine **Digitalisierungsstrategie und ein Digitalisierungskonzept** zur durchgängigen Umsetzung; das sogenannte OZG-Programm des Landes ist viel zu spät gestartet. Die lange Ungewissheit und unzureichende Einbeziehung der kommunalen Ebene in die geplante Umsetzung führte in der Vergangenheit in wenigen Einzelfällen zur Beschaffung bzw. zum Aufbau eigener Portalstrukturen, wie beispielsweise der Eigenentwicklung der KSM AöR, welche nun als Konkurrenz zur Landeslösung existiert, nicht in die Landesstrategie passt und sich somit hinderlich und bremsend auswirkt. Dies hätte aus Sicht des Zweckverbandes unbedingt vermieden werden müssen.

Das Land hat darüber hinaus in konzeptioneller Vorbereitung auf das OZG-Programm keine Analyse, Informationen und fachliche Vorbereitung über bestehende (kommunale)

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin  
  
Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

**Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Entwicklungen im Land eingeholt. Auch ist der oben bereits erwähnte Einbezug externer Beraterfirmen, welche ohne Kenntnis der landesspezifischen Gegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern agieren, ein starker Hemmschuh für jedwede OZG-Umsetzung. Er frisst Zeit, Aufwände, Kapazitäten, Ansehen, Motivation und Mehrwerte auf.

Weiterhin stellt sich die Schwierigkeit dar, dass ohne valides Vorwissen hinsichtlich der geplanten Bereitstellung von EfA-Leistungen aus anderen Bundesländern eine **landweite Priorisierung nicht möglich** ist. Der entstehende Flickenteppich an rechtlichen EfA-Nachnutzungsmodellen, deren Lösungsumfang erheblich voneinander abweicht, könnte ein bundesweites Hindernis werden, kommunale Online-Dienste flächendeckend auszurollen.

Zusammengenommen ist der weitgreifende Fehler, welcher bis heute nachwirkt, eine viel **zu späte aktive Beteiligung der kommunalen Ebene**. Der Zweckverband hatte bereits bei verschiedenen Gelegenheiten auf die diesbezüglichen Mängel hingewiesen, insbesondere auf eine fehlende Koordinierung und Kooperation aller Ebenen.

In der Koalitionsvereinbarung 2021-2026 ist den Koalitionspartnern nun durchaus bewusst, dass die Digitalisierung nur gemeinsam zwischen Land und Kommunen erfolgreich vorangetrieben werden kann; allerdings ist auch darauf zu achten, dass Aufwendungen, die entstehen, weil den Kommunen von Land und Bund neue Aufgaben übertragen oder bestehende erweitert werden, vollumfänglich erstattet werden. Es darf nicht passieren, dass Kommunen bei der fortschreitenden Digitalisierung mit Mehrausgaben belastet werden.

### Zu 13.: Anwendung von Künstlicher Intelligenz

#### **KI-Anwendungen können Prozesse beschleunigen und Ergebnisse optimieren!**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig und sinnvoll der Einsatz von KI für Behörden, Bürger:innen und Unternehmen sein kann. Insbesondere der Handel hat bereits Gebrauch von Lösungen gemacht, damit Website-Benutzer personalisierte Empfehlungen erhalten oder Produkte prominent beworben werden können. Für die Verwaltungen wurden durch Schließungen von Rathäusern z.B. Terminvereinbarungssysteme sinnvoll, die auf KI-Technologien basieren.

Die Anwendung von Chatbot-Lösungen als KI-Anwendung für Bürger-Informationen, z.B. im Rahmen der kommunalen Infodienste und weiterer Informationen, ist zukünftig ebenfalls sinnvoll. Diese Lösungen sind für Bürger:innen auch **außerhalb der Öffnungszeiten der Behörden als 24/7-Lösung ohne Wartezeiten erreichbar**. Sie sind daher z.B. als erster informativer Anlaufpunkt für Bürger analog zur Behördenhotline 115 (telefonische Beratung und Information) durchaus vorstellbar und zweckmäßig.

Der sich auswirkende Mehrwert eines dadurch effizienteren Personaleinsatzes lässt sich gegenüber dem demografischen Wandel und dem derzeitigen Fachkräftemangel als positiv bewerten. Mitarbeiter:innen in den Behörden könnten sich somit weiteren, fachlich anspruchsvolleren Aufgaben und schwierigen Abwägungsfällen widmen.

### Zu 14.: Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

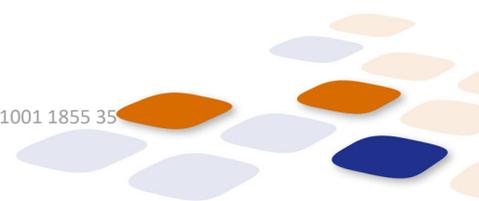
Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



Da im Kontext dieser Frage spezielle Landes-Ausschreibungen nicht bekannt sind, bezieht sich die Antwort auf die eigene Relevanz.

So findet im Rahmen von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Landes oftmals keine bzw. kaum eine Einbindung der Kommunen statt, insbesondere bei kooperativ zu nutzenden Komponenten. Als Beispiel sei hier die Ausschreibung zum Anschluss und zur Nutzung von CN-LAVINE zu nennen. Da es sich dabei um ein gemeinsam durch Land und Kommunalverwaltungen zu nutzendes Netz handelt, hätte und muss zukünftig eine rechtzeitige und bessere Einbindung der kommunalen Ebene stattfinden. Darüber hinaus wird mehr als die Hälfte der Mittel aus dem zur Verfügung stehendem FAG-Vorwegabzuges zur Finanzierung eingesetzt; dies ist aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig und hinderlich für weitere aus diesem Fonds zu finanzierte Projekte. Eine stärkere Gewichtung von Eigenentwicklungen bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Land M-V ist in Erwägung zu ziehen.

Die Beteiligung lässt sich durch diejenige Handhabung erklären, dass eine Auftragsvergabe zumeist an die DVZ MV GmbH als Landesdienstleister erfolgt, damit werden kleinere Unternehmen wie auch Startup-Unternehmen nicht angesprochen. Es findet somit kein Wettbewerb statt; ein wirtschaftliches Wachstum wird verhindert (vgl. auch Ausführungen zu 9.)

**Zu 15.: Inwieweit wird Ihrer Meinung nach berücksichtigt, dass bei langfristigen Projekten, z. 8. KONSENS-Anmeldungen, der technische und digitale Fortschritt während dieser Laufzeit immer wieder Eingang in stets zu aktualisierende Lastenhefte findet?**

Nicht bekannt.

**Zu 16.: Fortschritte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern in Verbindung mit 17.: Wo sind andere Bundesländer weiter als Mecklenburg-Vorpommern? und 18. Inwiefern lässt sich ein Rückstand bei der Digitalisierung in Mecklenburg- Vorpommern auf politische Entscheidungen oder das Handeln der Landesregierung zurückführen? Was haben andere Bundesländer besser gemacht?**

Die bisherigen Fortschritte im Vergleich zu anderen Bundesländern sind durch Landes-Entscheidungen geschmälert worden. Ohne die vorweg genannten Ausführungen wiederholen zu wollen, ist der Rückstand bei der Digitalisierung u.a. auf ein anhaltendes undifferenziertes Präferieren der EfA-Nachnutzung und ein damit einhergehender verzögerter Beginn der landesinternen OZG-Umsetzung sowie einen aus unserer Sicht zu späten Einbezug der kommunalen Ebene zurückzuführen. Auch eine fehlende Digitalisierungsstrategie des Landes inkl. nicht ausreichende Vorbereitung, ein zu unkoordiniertes Vorgehen, eine fehlende Analyse / Einbezug von Eigenentwicklungen, keine ausreichenden Ressourcen bzw. Personaleinsatz in den Landesverwaltungen, keine ausreichende und effiziente Planung zum Mitteleinsatz usw. haben ein gezieltes Vorankommen stark behindert.

Andere Bundesländer haben sich hingegen stärker auf die Nutzung und den Einbezug von Eigenentwicklungen fokussiert und konnten somit größere und schnellere Fortschritte verzeichnen. Auch ist in anderen Bundesländern durch eine fruchtbare und effektive Zusammenarbeit mit den Kommunen ein ganzheitlicher Erfolg erzielt worden, z.B. in Schleswig-Holstein, im Saarland oder in Bremen (vgl. auch Ausführungen zu 2.). In Mecklenburg-

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

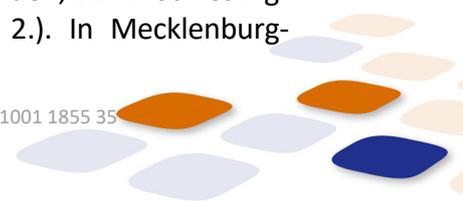
Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

**Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



Vorpommern hingegen wurde die Zusammenarbeit zwischen Land und kommunaler Ebene vor allem mit dem Wechsel des Themenbereiches 2016 in das Energieministerium erschwert.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind abgesenkt worden und ein effizienter Mitteleinsatz ist zu spät geplant und umgesetzt worden, wie schon mehrfach in diesem Schreiben aufgeführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind größtenteils ohne messbaren, vergleichbaren Erfolg ausgegeben worden. Eine vom Land derzeit geplante „Direktdigitalisierung“ als Lösung in der schnelleren OZG-Umsetzung ist nun nur ein Versuch zur Rettung eines Fortschrittes.

Bei der Onlineverfügbarkeit von Verwaltungsleistungen stechen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern punktuell bei einzelnen Leistungen mit sehr hohen Werten hervor (z.B. Sterbefallanzeige, Urkunden im Standesamt), in der Breite ist das überdurchschnittlich gut aufgestellte Onlineangebot aber noch ausbaufähig.

Es wird folglich Zeit, dass das E-Government bzw. die Digitalisierung in der Landesverwaltung tatsächlich einen anderen Stellenwert erhält und das Gemeinsame der Aufgabenerfüllung zwischen Land und Kommunen gelebt wird. Andernfalls wird es schwierig, dass die Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung gelingt und dass unser Land sich zukunftsfähig aufstellt. Im Länderwettbewerb dürften wir bei dieser Art zur Behandlung dieses Zukunftsthemas weiter zurückfallen.

Die Vereinigung des Ministeriums für Digitales mit dem für die Kommunen zuständigen Innenministeriums bietet dabei eine große Chance, die genutzt werden sollte.

### **Zu 19.: Bewertung der bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung und der Effizienz des damit verbundenen Mitteleinsatzes**

Digitalisierung ist die Aufgabe der gesamten Landesverwaltung; ein Grundverständnis für Digitalisierung ist jedoch leider nicht bei allen Landesressorts und Beteiligten vorhanden. Insbesondere kann ein Verwaltungsprozess jedoch nur dann optimal digitalisiert werden, wenn sich die Fachseite ohne Einschränkung einbringt.

Eine **effiziente Koordinierung** muss dafür dringend verstärkt und ausgebaut werden, beispielsweise im Projekt ePayment oder auf dem Gebiet des MV-Serviceportales (MVSP). Ressortübergreifend ist Klarheit darüber zu erlangen, welche Infrastrukturen oder Basisdienste bereitgestellt und genutzt werden sollen, um einen **zielgerichteten Mitteleinsatz zu ermöglichen**. Parallel vergleichbare Prozesse und Planungen anzustoßen oder identische Beschaffungen zu tätigen, ist unbedingt zu vermeiden, denn der damit im Zusammenhang stehende zusätzliche finanzielle und personelle Einsatz ist nicht zu vertreten. Vielmehr kann durch verbesserte, arbeitsteilige Zusammenarbeit von Land (und Kommunen) bereits zu Beginn geklärt werden, ob die benötigten Dienste oder Verfahren bereits vorhanden sind und welche Kosten sie ggf. verursachen.

### **Zu 20.: Defizite bei der Digitalisierung und Ineffizienzen bei der Verwendung der dafür eingesetzten Mittel in Verbindung mit 21.: Auf welche Gründe lassen sich diese Defizite bzw. Ineffizienzen zurückführen?**

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



Eine Ineffizienz der eingesetzten Mittel wird durch den zu hohen Einsatz von externen Beratungsunternehmen wie McKinsey, BearingPoint, PD GmbH bei der Erfüllung der Aufgaben in der OZG-Umsetzung verursacht (vgl. [DS 8/368 vom 30.03.2022](#) und [DS 8/357 vom 01.04.2022](#)). Diese Beratungsunternehmen verfügen dabei nicht über die notwendige Fachkompetenz zur Digitalisierung der Verwaltung. Die Finanzierung der Beratungsunternehmen schmälern damit nicht nur die ohnehin nicht ausreichenden, geringen Mittel für die Digitalisierung, im OZG-Landesprogramm werden dadurch zudem viele Aufwände erzeugt und viel Zeit eingesetzt, um diese Fachlichkeit von kommunaler Seite aus mit einfließen zu lassen.

Die Planung der Digitalisierung kann darüber hinaus nur auf Basis der Verfügbarkeit der technischen Komponenten erfolgen. Technische Komponenten, auch IT-Basiskomponenten genannt, werden als standardisierte Bausteine verstanden, die landesweit einsetzbar und wiederverwendbar sind. Auch dabei sind Defizite durch den zu späten und unzureichenden Einbezug der kommunalen Ebene entstanden und daher wenig bzw. mit einem zu großem Aufwand nachnutzbar (vgl. Ausführung zu Basisdiensten unter 3.). Damit verbunden sind folglich auch eine erschwerte Umsetzung und das Rollout in der kommunalen Ebene. Und nicht zuletzt muss an dieser Stelle erneut erwähnt werden, dass in die ganzheitliche Digitalisierungs-Umsetzung die in den Verwaltungen vorhandenen Fachverfahren oftmals nicht einbezogen werden.

Defizite sind auch durch fehlende Erfolgskontrollen aufgelaufen, womit der jeweilige Umsetzungsstand beurteilt und Verbesserungen eingeleitet werden könnten. Damit ist auch ein zukünftiges Entwicklungspotenzial verloren.

### **Zu 22.: Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung aus den Defiziten bei der Digitalisierung in Verbindung mit 27.: Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes**

Die Folgen sind vielfältig und haben zum einen eine Schmälerung der Landesmittel ohne fachlichen Einsatz und gewinnbringendes Ergebnis zur Folge. Online-Dienste können nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen; für das Land wird damit versäumt, einen Standortvorteil zu generieren.

Gleichzeitig wird keine Ausschöpfung des Potentials anderer, im Land vorhandener Unternehmen und Start-Ups mit innovativen Ideen durch Beschränkungen der Vergaben vorgenommen und mithin die wirtschaftliche Entwicklung für Unternehmen gebremst.

Eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung durch Ansiedlungen externer Industrie- und Wirtschafts-Unternehmen werden dadurch verhindert, wenn keine ausreichende digitale Infrastruktur zur Verfügung steht.

### **Zu 23.: wesentliche Elemente einer zeitgemäßen Digitalisierungsstrategie**

Eine zeitgemäße Digitalisierungsstrategie unterliegt einem **ständigen Wandel und einer Transformation**. Sie sollte demnach Programme und Einzelprojekte enthalten, die aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifen. Notwendige Abweichungen sollten zeitnah analysiert und abgeleitet werden.

#### **Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

#### **Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

#### **Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



Breitbandanbindungen sind dabei die notwendige technische Voraussetzung der Infrastruktur; der Ausbau der 5G-Infrastruktur ist erforderlich, um die digitale Infrastruktur zu befähigen (vgl. Ausführungen zu 1.).

Eine weitestgehende Zentralisierung von Fachverfahren und Infrastrukturen, auch Cloud-Lösungen genannt, ist ebenfalls von immenser Bedeutung.

Von Seiten der Landesregierung sollten darüber hinaus für einen effizienten Mitteleinsatz vorweg beschriebene, nicht abschließende Voraussetzungen berücksichtigt und geschaffen werden (z.B. Zentralisierung der Strukturen und der Kompetenzen, der IT-Infrastrukturen und der Ressourcen der Digitalisierung, d.h. eine Bereitstellung von mehr fachlich kompetenten Personal in den entsprechenden Ministerien und Fachaufsichten, ein gezielter und begrenzter Einsatz von externen Beraterfirmen, feste Ansprechpartner in den entsprechenden Ministerien und Fachaufsichten, auch für die Betreuung der Infrastrukturen, ein gezielter Bürokratieabbau, eine Optimierung der Zuständigkeiten sowie ein transparenter und zielgerichteter Mitteleinsatz sowie schlanke Mittelbeantragung).

Wesentliches Element für eine zeitgemäße Strategie war und ist darüber hinaus eine **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit**. Die aktive Beteiligung der Kommunen sowie die Unterstützung dieser ist auch für unser Bundesland wichtig, denn nirgendwo sonst wird die Digitalisierung das Leben so vieler Menschen so nachhaltig verändern wie in den Kommunen.

Erlauben Sie uns in diesem Zusammenhang auch einen Verweis auf die [Forderungen an die Landesregierung](#), einer von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern und dem Vorstand des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Bildung der neuen Landesregierung beschlossenen Ziel- und Maßnahmendarstellung.

Hinsichtlich der **Beantwortung der Fragen 24. – 26.** verweisen wir auf die [Stellungnahmen der Sachverständigen zur Anhörung vor dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung in Bezug auf DS 8/249](#)).

Für Rückfragen oder weiterführende Erläuterungen zu den vorgenannten Ausführungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Kuprat  
Verbandsvorsteherin

**Anlage:**

Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 – Detailauswertung für Mecklenburg-Vorpommern

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin  
  
Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

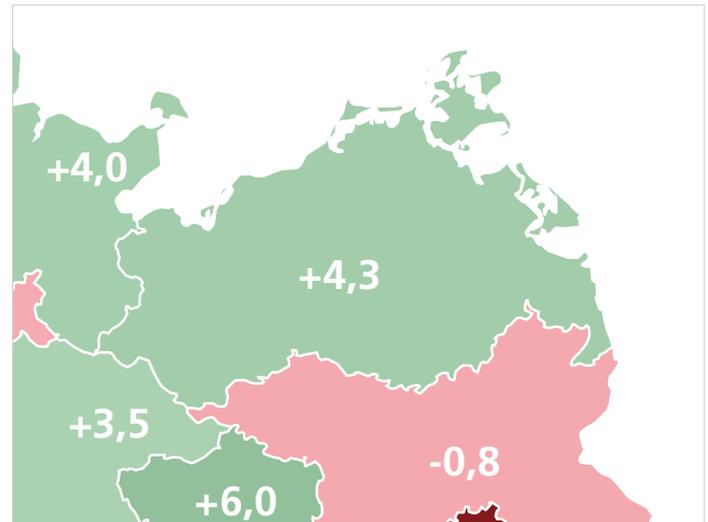
**Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892



# DEUTSCHLAND-INDEX DER DIGITALISIERUNG 2021

## DETAILAUSWERTUNG FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN



### KURZ UND KNAPP

Mecklenburg-Vorpommern erreicht im Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 (DI 2021) 57,1 Punkte und steigert sich damit um 4,3 Punkte im Vergleich zum DI 2019.

- Die IT-Infrastruktur hat Fortschritte gemacht, insbesondere bei der Versorgung mit Glasfaser. Allerdings handelt es sich dabei um ein Aufholen, in der Fläche hat die digitale Infrastruktur noch deutliche Lücken.
- Beim Index Wirtschaft und Forschung belegt Mecklenburg-Vorpommern den letzten Platz, was vor allem auf den geringen Bestand an IT-Betrieben mit seinen Auswirkungen z. B. auf die Zahl der IT-Beschäftigten, zurückzuführen ist.
- Das im Ländervergleich stärkste Wachstum an mobilen Internetnutzenden zeigt den hohen Bedarf bei gleichzeitig unterdurchschnittlichem Ausbau der (leitungsgebundenen) Infrastruktur.

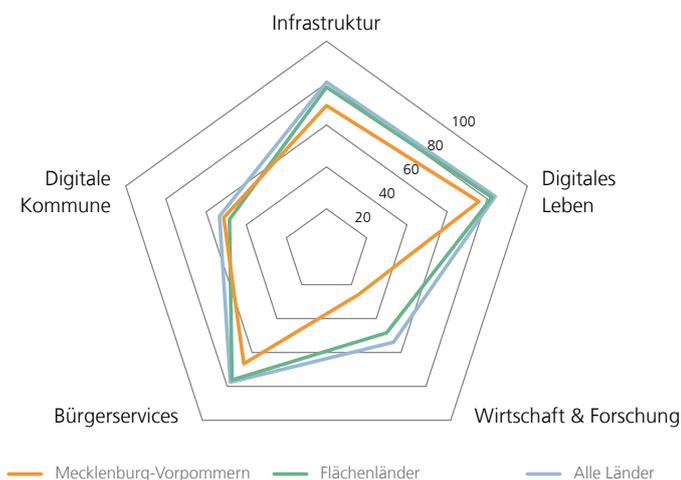


Abb. 1: Indexwerte der Themenfelder DI 2021

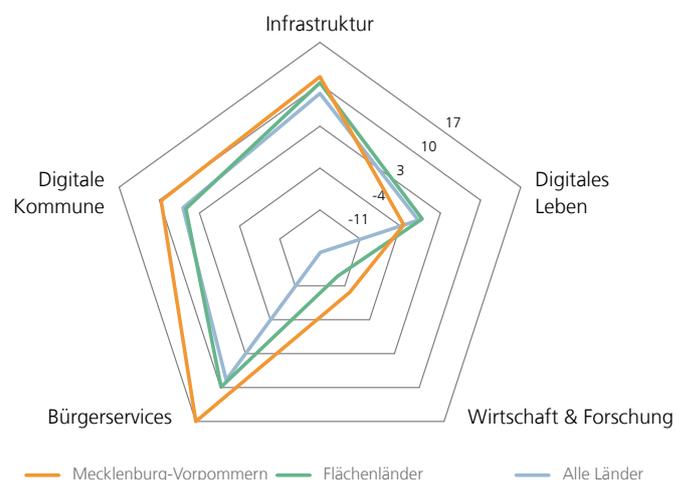


Abb. 2: Veränderung seit DI 2019

# THEMENFELDER ZUR DIGITALEN VERWALTUNG

Das OZG soll Zugang und Nutzen der digitalen Verwaltung erhöhen: Alle Verwaltungsleistungen sollen online zugänglich und digital abwickelbar werden. Die Indizes Digitale Kommune und Bürgerservices zeigen auf, wie der Umsetzungsstand auf kommunaler Ebene ist, welche weiteren Ziele erreicht wurden und wie es um die Nachfrage nach digitalen Verwaltungsangeboten steht.

## DIGITALE KOMMUNE

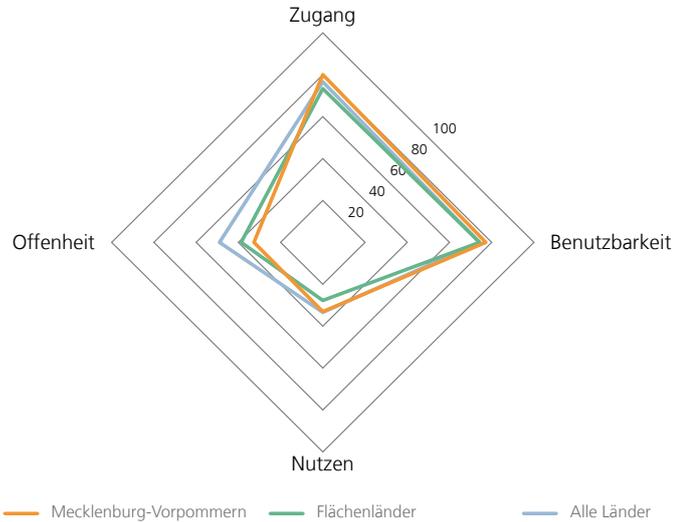


Abb. 3: Aspekte des Index Digitale Kommune

### Spitzengruppe

- 80 % der untersuchten Kommunen bieten die Melderegisterauskunft online an, damit belegt das Land den dritten Platz unter den Flächenländern (Ø 39,7 %).
- 89,5 % der kommunalen Webportale verfügen über eine mobile Version. Dies ist der dritthöchste Wert unter den Flächenländern (Ø 82,5 %).

### Verfolgergruppe

- Bei der Onlineverfügbarkeit von Gewerbebeanmeldungen wurden keine Fortschritte gemacht. Nur 15,8 % der Kommunen bieten die Leistung online an (Ø 36,2 %).

## BÜRGERSERVICES

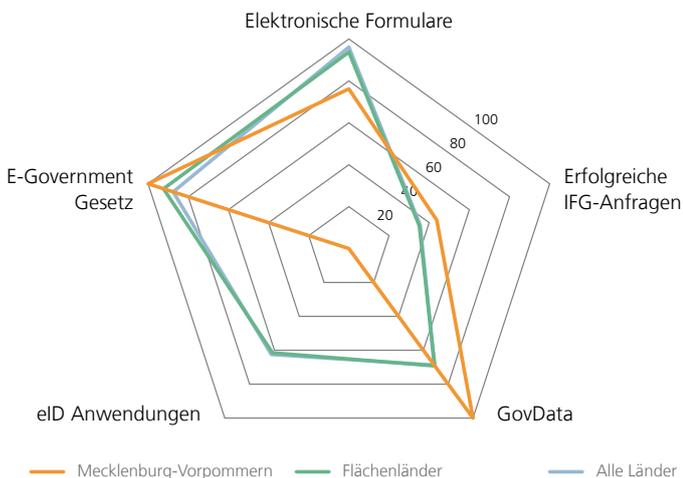


Abb. 4: Aspekte des Index Bürgerservices

### Spitzengruppe

- In Mecklenburg-Vorpommern sind überdurchschnittliche 20 % der Informationsfreiheitsanfragen erfolgreich.
- Pro 1 Million Einwohner:innen haben 31,7 Behörden ein De-Mail-Postfach.

### Verfolgergruppe

- Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind die letzten zwei Länder ohne eigene Anwendung für den elektronischen Personalausweis.
- 16 % der Einwohner:innen haben in den letzten 12 Monaten elektronisch Formulare an die Verwaltung übermittelt – der geringste Wert aller Länder (Eurostat 2020, unverändert seit DI 2021).

## ZUM INDEX DIGITALE KOMMUNE

**Zugang:** Auffindbarkeit in Suchmaschinen, Klicks zum Formular, fehlende Weiterleitungen

**Benutzbarkeit:** Antwortzeit der Startseite, Seitengröße, Nutzbarkeit auf kleinen Bildschirmen, HTTPS verfügbar, Tracker und Cookies

**Nutzen:** Anzahl der Online-Dienste, Auffindbarkeit von Formularen

**Offenheit:** Anliegenmanagement, Einsatz sozialer Medien, Online-Bürgerbeteiligung, offene Verwaltungsdaten, öffentliche WLAN-Hotspots

# THEMENFELDER ZU WIRTSCHAFT UND LEBEN

## WIRTSCHAFT UND FORSCHUNG

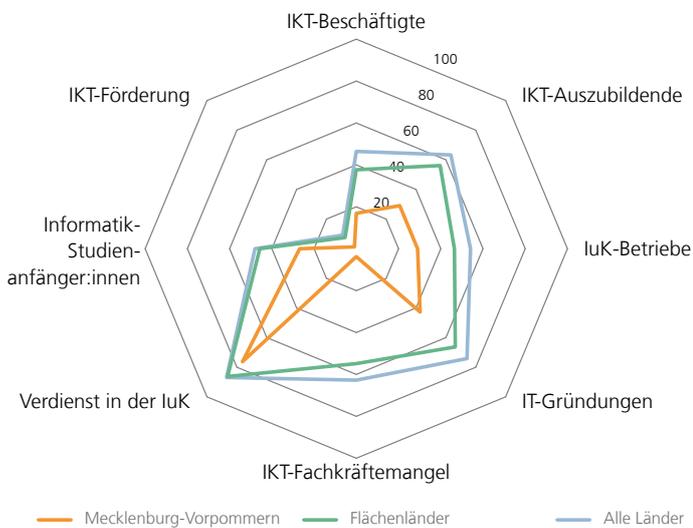


Abb. 5: Aspekte des Index Wirtschaft & Forschung

### Spitzengruppe

- Bei der Zahl der IT-Auszubildenden wurde 2019 sowohl gegenüber 2017 als auch gegenüber 2015 mit 34,6 bzw. 60,0 % jeweils die zweithöchste Steigerung erreicht.
- Mit minus 20,5 % erreichte Mecklenburg-Vorpommern den größten Rückgang der Zahl der IT-Arbeitslosen.

### Verfolgergruppe

- Die Zahl der Informatik-Studienanfänger:innen ist mit 12,2 pro 100.000 Einwohner:innen die niedrigste aller Länder.
- Die Forschungsförderung des Bundes betrug 2019 1,15 Euro pro Einwohner:in und war damit die geringste aller Länder.

## DIGITALES LEBEN

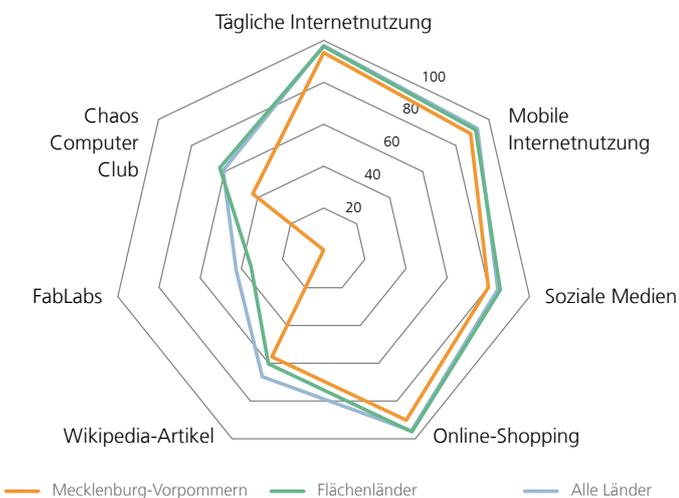


Abb. 6: Aspekte des Index Digitales Leben

### Spitzengruppe

- Um 10 Prozentpunkte ist der Anteil der Bevölkerung gestiegen, der das Internet auch mobil nutzt. Mecklenburg-Vorpommern hat dadurch den letzten Platz verlassen.

### Verfolgergruppe

- Mehr als ein Fünftel (20,3 %) der Einwohner:innen Mecklenburg-Vorpommerns nutzt das Internet überhaupt nicht (ÖFIT-Umfrage 2020). In keinem anderen Land ist der Anteil so hoch (Ø 11 %).
- Im Jahr 2020 gab es keine FabLabs in Mecklenburg-Vorpommern.
- 46,8 % der Einwohner:innen nutzen zu Hause Videoanrufe (ÖFIT-Umfrage 2020). Dies ist der zweitniedrigste Wert aller Länder.

## METHODISCHE ANMERKUNGEN

Die Berechnungen der Indizes basieren auf Primärerhebungen, Datenbankauswertungen und Sekundärstatistiken, die zum Stichtag der Erstellung des Deutschland-Index der Digitalisierung im Herbst 2020 verfügbar waren. Detaillierte Informationen zu den verwendeten Daten sowie zur Berechnung der Indizes finden sich in der Publikation sowie im Onlinetool unter:

<https://www.oeffentliche-it.de/digitalindex>. Die Netzdiagramme beruhen ebenfalls auf dem zum Stichtag verfügbaren Daten. Die einzelnen Indikatoren wurden dabei so reskaliert, dass sie als Teilindizes interpretiert werden können. Für die Beschreibungen konnte zum Teil auf Datenaktualisierungen (insb. Breitbandatlas, Eurostat) sowie auf ergänzende Datenquellen (insb. ÖFIT-Umfrage 2020) zurückgegriffen werden.

## INFRASTRUKTUR

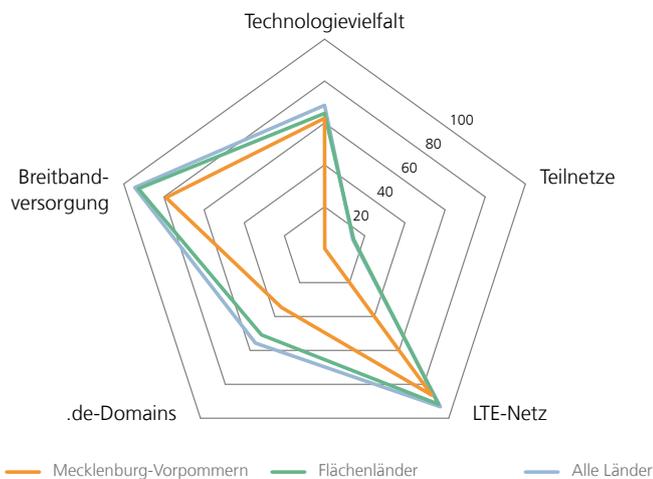


Abb. 7: Aspekte des Index Infrastruktur

### Spitzengruppe

- Der Index zur Infrastruktur hat sich seit dem DI 2019 um 11,3 Punkte erhöht. Die Steigerung liegt damit allerdings unter derjenigen der anderen ostdeutschen Flächenländer.
- Die neuesten Zahlen zeigen einen starken Zuwachs um 18,1 Punkte bei der Verfügbarkeit von Gigabit für Haushalte (von 31,5 % Ende 2019 auf 49,6 % Ende 2020).

### Verfolgergruppe

- Ende 2020 waren nur 80,4 % aller Haushalte mit Breitbandinternet von 50 Mbit/s versorgbar – der niedrigste Wert aller Länder (Ø 92,5 %).
- Mit LTE-Mobilfunk war Ende 2019 nur 86,4 % der Fläche abgedeckt (Ø 91,8 %).

## ÜBERGREIFENDE ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

- Die Infrastruktur des dünn besiedelten Flächenlandes hat noch deutliche Lücken in der Grundversorgung, sei es beim einfachen Internetzugang mit 50 Mbit/s oder beim LTE-Mobilfunk. Dies beeinträchtigt Leben und Arbeiten in gleicher Weise, wie sich etwa bei einer geringen Zufriedenheit mit der Geschwindigkeit des aktuellen Internetanschlusses zeigt.
- Die Anstrengungen im Bereich der Infrastruktur und bei der Ausbildung von IT-Fachkräften zeigen Wirkung, dennoch bewegt sich der Digitalisierungsgrad noch auf niedrigem Niveau.
- Bei der Onlineverfügbarkeit von Verwaltungsleistungen stechen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern punktuell bei einzelnen Leistungen mit sehr hohen Werten hervor, in der Breite ist das überdurchschnittlich gut aufgestellte Onlineangebot aber noch ausbaufähig.

### Weitere Infos und Kontakt

Weitere Informationen und Analysen finden Sie unter:  
<https://www.oeffentliche-it.de/digitalindex>

Prof. Dr. Peter Parycek  
 Leiter Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)  
 Tel.: +49 30 3463-7173  
[peter.parycek@fokus.fraunhofer.de](mailto:peter.parycek@fokus.fraunhofer.de)  
<https://www.oeffentliche-it.de>

Dr. Jens Klessmann  
 Leiter Geschäftsbereich Digital Public Services DPS  
 Tel.: +49 30 3463-7285  
[jens.klessmann@fokus.fraunhofer.de](mailto:jens.klessmann@fokus.fraunhofer.de)  
<https://www.fokus.fraunhofer.de/dps>

### Studienautor:innen:

Ines Hölscher, Nicole Opiela, Jens Tiemann, Jan Dennis Gumz,  
 Gabriele Goldacker, Basanta Thapa, Dr. Mike Weber

Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS  
 Kaiserin-Augusta-Allee 31, 10589 Berlin, Germany



### Gefördert durch:



## Anhörung im Finanzausschuss des Landtags am 23.05.2022

### Fragen zum Themenschwerpunkt B): Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes M-V

1. Was sind geeignete Parameter, um den Erfolg der Digitalisierungsstrategie eines Bundeslandes zu beurteilen?

Anzahl der durch Digitalisierung zur Verfügung stehenden Online-Dienste für die Bürger und Verwaltungen; Leistungsfähigkeit der IT-Organisation; Integrationsfähigkeit zwischen den Ebenen Bund, Land und Kommunen; eigene Lösungskompetenz für Prozessautomatisierung

2. Welche Bundesländer sind besonders erfolgreich bei Digitalisierungsbestrebungen und was sind die Gründe dafür?

Bundesländer mit einer abgestimmten und veröffentlichten Digitalisierungsstrategie können den Weg der Digitalisierung zielgerichtet beschreiten. Jährliche Haushaltspläne zur Finanzierung der Projekte und deren Controlling sind grundlegende Voraussetzungen.

3. Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen, „einschließlich von Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene - sind besonders geeignet, um für das Land Mecklenburg-Vorpommern Digitalisierungsvorteile zu realisieren?

Zentralisierung der Landes-IT, Ausbau eines leistungsfähigen Landesdienstleisters sowie eine ausgeprägte Kooperation im Land und mit anderen Bundesländern (arbeitsteiliger Prozess)

4. Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Mittel zur Verwaltungsdigitalisierung effizient eingesetzt werden können?

Die Grundlagen sind gelegt mit den großen Programmen „MV-PC“, „Einführung E-Akte“ und „Umsetzung Online-Zugangsgesetz“. Konsequente Konzentration der Mittel.

5. Welche personellen Ressourcen in der Landesverwaltung sind aus Ihrer Sicht notwendig damit die Koordination der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelingen kann?

Die IT im Land ist deutlich unterbesetzt, gezielte Ausbildung von IT-Fachpersonal über Universitäten und Hochschulen ist erforderlich; Kampf um die Ressourcen derzeit zwischen Landesverwaltung, Dienstleister, IT-Branche; gemeinsame Personalpolitik erforderlich

6. Welche Kriterien sollten bei der Beschaffung von Fachverfahren verwendet werden, um eine langfristige Nutzbarkeit — auch unabhängig von einzelnen Unternehmen und/oder dem Betriebssystem des Endnutzers zu gewährleisten?

Kein Einsatz von Individuallösungen. Es sind Fachverfahren zu bevorzugen, die mit OpenSource-Code erstellt worden sind und übliche Schnittstellen zum datenaustausch haben, z. B. X-Standard.

7. Welche Maßnahmen sind notwendig, um bei der Beschaffung von Fachverfahren und anderer Anwendungssoftware die Interoperabilität mit bereits existierenden Systemen sicher zu stellen?

Verbindliche Verabschiedung von Architekturstandards, die für eine Ausschreibung vorgegeben und als Bewertungskriterien vorgegeben werden. Definition von Ausschlusskriterien. Vor Beauftragung einer neuen Software sind Anwendungstests zum Nachweis der Funktionalität durchzuführen.

- Konzentration der Beschaffung
- Ausschlusskriterium: „passt in die Basis-Infrastruktur des Landes“

8. Ergibt sich aus Ihrer Sicht ein Mehrwert aus der verstärkten Nutzung von Standards in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Falls ja, worin besteht dieser?

Ja, nur über die Nutzung von Standards sind Skalierungseffekte erreichbar

9. Welche Möglichkeiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, um beim Ausbau der Digitalisierung der Landesverwaltung einen möglichst hohen Teil der Wertschöpfung im Land stattfinden zu lassen?

Vorrangige Vergabe von Vorhaben an Landes- und kommunale IT-Dienstleister; die IT-Branche in MV muss sich zu Konsortien zusammenschließen.

Um die Digitalisierung zu bewältigen sollten vorhandene Strukturen und Dienstleister gestärkt und ausgebaut werden, bevor neue zentralisierte Strukturen geschaffen werden.

10. Wie müssen aus Ihrer Sicht Förderprogramme gestaltet sein, damit sie die Digitale Souveränität im Land unterstützen?

Derzeit existieren auf Bundesebene Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema digitale Souveränität beschäftigen. Entscheidungen werden über den IT-Planungsrat getroffen. Das Bundesland muss sich aktiv in diesen Arbeitsgruppen einbringen.

Als 2. Möglichkeit sollten Betriebs- und Entwicklungsstrukturen für die IT-Branche in MV zur Verfügung gestellt werden (indirekte Förderung).

11. Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausbildung seiner Fachkräfte die sich ändernden Anforderungen durch die Digitalisierung berücksichtigen?

Schaffung von Studiengängen zum Thema „Öffentliche IT“

12. Wie bewerten Sie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung des OZG? Wurden hierbei Fehler gemacht? Wenn ja, welche und wie kann es in Zukunft verhindert werden, dass solche Fehler bei anderen Digitalisierungsprojekten wiederholt werden?

Die Bemühungen der CIO zur Umsetzung des OZG müssen durch alle Ressorts unterstützt werden.

13. Ist die Anwendung von Künstlicher Intelligenz aus Ihrer Sicht in bestimmten Bereichen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl aktuell als auch zukünftig sinnvoll? In welchen konkreten Bereichen könnte die Anwendung von KI sinnvoll sein? Welche Auswirkungen hätte die Anwendung von KI auf andere Bereiche in den Behörden des Landes, z. B. die Personalsituation?

KI im Kleinen in Form von RPA bereits heute schon sinnvoll einsetzbar; der Ausbau zu Chatbots und Blockchain sind voranzutreiben. Entsprechende Innovationsmittel müssen bereitgestellt werden.

14. Wie bewerten Sie die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie? Warum beteiligen sich sehr selten kleine Unternehmen an Ausschreibungen des Landes bei Digitalisierungsprojekten? Wie ist es um die bürokratischen Hürden bei Ausschreibungen für Digitalisierungsprojekte des Landes bestellt?

- Ausschreibungen sind sinnvoll und richtig, um im Wettbewerb die beste Lösung zu finden
- Markt ist gesättigt und überreizt
- Kleine Unternehmen können kaum noch unterstützen und gehen bereits heute Partnerschaften mit großen Unternehmen ein.

15. Inwieweit wird Ihrer Meinung nach berücksichtigt, dass bei langfristigen Projekten, z. B. KONSENS-Anmeldungen, der technische und digitale Fortschritt während dieser Laufzeit immer wieder Eingang in stets zu aktualisierende Lastenhefte findet?

Projekte und Softwareentwicklung sind in agiler Methode durchzuführen, um die Leistungsparameter in den Sprints anpassen zu können. Für die Dienstleister sind damit keine werkvertraglichen Leistungen mehr möglich. Darauf muss auch die Haushaltsplanung für die Projekte ausgerichtet sein.

16. Wie sind die bisherigen Fortschritte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung zu bewerten, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wie ist die bisherige Effizienz des Mitteleinsatzes zu bewerten?

17. Wo sind andere Bundesländer weiter als Mecklenburg-Vorpommern?

18. Inwiefern lässt sich ein Rückstand bei der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern auf politische Entscheidungen oder das Handeln der Landesregierung zurückführen? Was haben andere Bundesländer besser gemacht?

19. Wie sind die bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung und die Effizienz des damit verbundenen Mitteleinsatzes zu bewerten?

20. Welche Defizite bei der Digitalisierung und Ineffizienzen bei der Verwendung der dafür eingesetzten Mittel sind besonders hervorzuheben?

Ressortinteressen werden überbewertet und in den Vordergrund gestellt und widersprechen einer Landesstrategie

21. Auf welche Gründe lassen sich diese Defizite bzw. Ineffizienzen zurückführen?

Ressorthoheit ging vor Hebung von Potentialen

22. Welche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung könnten aus den Defiziten bei der Digitalisierung entstehen?

Der Modernisierungsprozess der Verwaltung zieht sich in die Länge, die Verwaltung wird für junge Arbeitnehmer unattraktiv

23. Welche wesentlichen Elemente müsste eine zeitgemäße Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten und was wären darin die wichtigsten Punkte, um die Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft des Landes zu beschleunigen und die dafür eingesetzten Mittel effizient zu verwenden?

24. Sollten die Hochschulen des Landes eine stärkere Rolle bei der Digitalisierung spielen, um die Mittel des Landes für die Digitalisierung effizienter einzusetzen?

Ja. Eingehen auf den Bedarf an Fach- und Führungskräften in der Verwaltung, z. B. gemeinsamer Dualer Studiengang „Öffentliche IT“

25. Sollte Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Investitionen bzw. des Landes Bayern in seine Hochschulen in den Bereichen IT, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ebenfalls mehr Mittel für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf diesen Gebieten aufwenden, um an der technologischen Entwicklung des Megatrends Digitalisierung teilzuhaben?

Ja, unter gezielten Vorgaben der zu bearbeitenden Forschungsthemen; Zusicherung, dass die Forschungsergebnisse und Lösungen in der Landesverwaltung angewendet und umgesetzt werden.

26. In welcher Größenordnung sollten zusätzliche Mittel für die genannten Bereiche bereitgestellt werden?

27. Welchen Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wären damit verbunden und umgekehrt welche Risiken bestehen, sollte das Land die Mittel für Digitalisierung nicht effizienter einsetzen und an der technologischen Entwicklung nicht angemessen partizipieren?

Die IT-Branche in MV wird nicht als strategisches Entwicklungsfeld angesehen. Wir werden als reines Tourismus- und Rentnerland wahrgenommen. Es fehlt der politische Wille, die IT-Branche in MV als wichtigen Wirtschaftsfaktor zu unterstützen.